

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 101 (1956)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

(Insert der Firma Adolf Goebel, Zürich)

go3et
Moderne Schulmöbel

Modell 6 M

Schultisch mit horizontal fester Tischplatte.

Modell 7 M

Schultisch mit waagrecht und schräg stellbarer Tischplatte.

Modell 8 M

Schultisch mit 2 Leseklappen, durchgehende Bücherstütze, waagrecht und schräg stellbare Tischplatte.

Bücher- und Tornisterfach: 35% mehr Platz gegenüber bisherigen Ausführungen (3 Reihen Bücher der Oberstufe - total 27 Bücher - pro Schüler). Holzarten: Helle Eiche oder gedämpfte Buche, massiv, säurefest lackiert.

Stahlgestell: Glatte Oberfläche, glanzverzinkt, einfache Reinigung, dauernd hell und sauber.

Höhenverstellung: Sehr fein laufendes, unverwüstliches Getriebe, erlaubt mühelose Verstellung.

Stabilität: 4 Füße aus synthetischem Gummi mit doppelter Nivelliermöglichkeit für unebenen Boden.

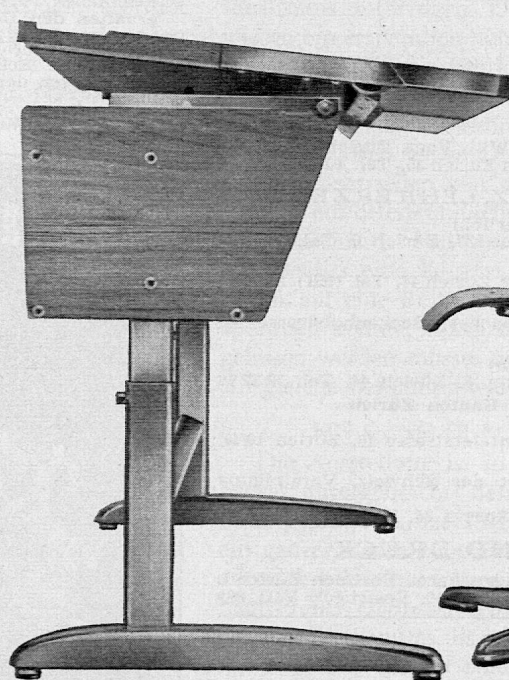
Tintenfass aus rostfreiem Chromstahl, unzerbrechlich, funktioniert einwandfrei auch nach Jahren, leichte Reinigung.

Bleistifttrinne ausgelegt mit Textolite, ermöglicht ein Sauberhalten der den Tintenflecken am meisten ausgesetzten Stellen.

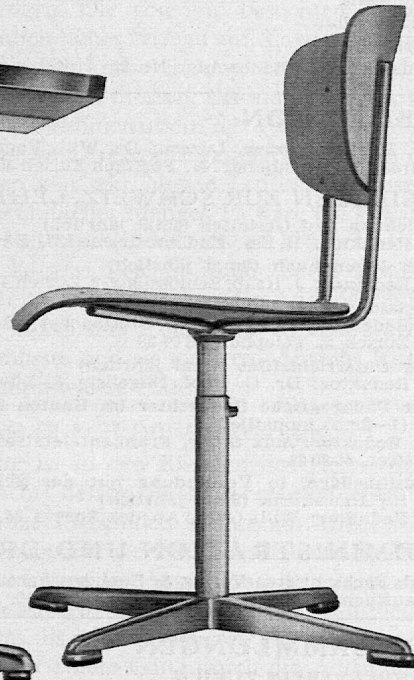
Schülerstuhl GE

Lehrerstuhl LsB

Sitz und Lehne aus kunstharzverleimtem Sperrholz, wasserfest lackiert, Blindnietung, höhenverstellbar, Gummifüße, standfest.



Modell 8 M

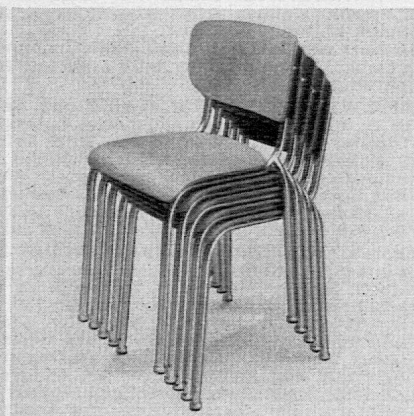


Modell GE

Modell GM



Modell GOZET-Stapel



Modell GOZET-Econom

einfacher, wirtschaftlicher Zweiertisch, horizontal feste Tischplatte, 2 Tintengarnituren, volle Rückwand, Stahlrohrgestell höhenverstellbar, glanzverzinkt, einwandfreie Ausführung. Preis per Tisch mit 2 Stühlen GE Fr. 223.—

GOZET-Service

Prompter, uneingeschränkter Unterhalt gelieferter Schulmöbel.

Adolf Goebel Gozet-Schulmöbel

Hirschengraben 56

Zürich 1

Telephon 051 - 32 90 89

GOZET-Stapel

Singsaal- und Besucherstuhl, leicht, solid, bequem, dauerhaft.

Massgebende Fachurteile:

Jede Einzelheit ist durchdacht — konstruktiv andern überlegen — keine schwachen Stellen — heimeliges, gefälliges Schulmöbel — wir haben unsere Wahl erst getroffen, nachdem wir viele andere Fabrikate sehr gründlich geprüft haben.

INHALT

101. Jahrgang Nr. 46 16. Nov. 1956 Erscheint jeden Freitag
 Die Schweizer Schulen im Ausland
 Schweizer Heimatkunde in Spanien
 Zum neuen Baselbieter Besoldungsgesetz
 Zürcher Kantonale Schulsynode
 Einige kritische Bemerkungen zur thurgauischen Schulsynode 1956
 Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Luzern, St. Gallen
 Prof. Dr. Max Zollinger 70 Jahre alt
 Rudolf Hägni †
 Friedrich Born †
 Willi Hersche †
 Schweizerischer Lehrerverein
 Das Jahrbuch 1956 der Sekundarlehrerkonferenz der Ostschweiz
 Kurse
 Schulfunk
 Bücherschau
 Turnbeilage 2
 Pädagogischer Beobachter Nr. 22

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
 Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
 Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33
 Das Jugendbuch (6mal jährlich)
 Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2 Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44
 Pestalozzianum (6mal jährlich)
 Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28
 Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
 Redaktor: Dr. G. Pool, Nägeliinstr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56
 Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich
 (1—2mal monatlich)
 Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68
 Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
 Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- **Lehrergesangsverein.** Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade: Probe.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 19. Nov., 18 Uhr, Sihlhölzli A. Kurs für Mädchenturnen: Verschiedene Schrittartern in einfachen Bewegungsfolgen des Dreitritt.
- **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 20. Nov., 17.45 Uhr, Sihlhölzli Halle A. Sing- und Bewegungsspiele für die Unterstufe. Leitung: Hans Futter.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 19. Nov., 17.30 Uhr, Kappeli. Knabenturnen II. Stufe: Lektion für 6. Klasse. Spiel. Leitung: A. Christ.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 23. November, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Hallenspiele 3. Stufe. Leitung: Max Berta.

SCHULKAPITEL ZÜRICH. 4. Abteilung. Samstag, den 24. Nov., 08.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Unterstrass. Hauptthema: Othmar Schoeck, Vortrag von Prof. Dr. Hans Corrodi.

- **5. Abteilung.** Samstag, 24. Nov., 08.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Oerlikon, Baumackerstrasse 19. Vortrag von Prof. W. Baumgartner, St. Gallen: Die Schweizer Schulen im Ausland. — Farbenbilder über Erlebnisse und Erfahrungen eines Schweizer Lehrers in Bogotá, von S. Büchel.

ELEMENTARLEHRER-KONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH. Einladung zur ordentlichen Jahresversammlung auf Mittwoch, 21. Nov., 14.30 Uhr, in der Aula der neuen Töchter-schule in Zürich, Minervastr. 14 (ab HB Zch. Tram Nr. 3 bis Steinwiesplatz oder Bus Nr. 31 bis Pfauen). Konferenzge-schäfte. Tagungsthema: **Bildliches Gestalten auf der Unter-stufe.** Wesen und Bedeutung. Vortrag mit Lichtbildern von Herrn H. Ess, Zeichenlehrer am Oberseminar des Kantons Zürich. Ausstellung von Zeichnungen zürcherischer Ele-mentarschüler. **Vorstellungs- und Ausdrucksart des Kindes,** Führung durch die Ausstellung durch den Herrn Referen-ten. Zum Besuch sind alle Interessenten freundlichst ein-ge-laden. Vorstand der ELK.

ZKL. Bezirkssektion Winterthur. Sektionsversammlung am Samstag, 24. Nov., 14.15 Uhr, im Rest. Wartmann, I. Stock.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 20. Nov., 18.30 Uhr. Lektion III. Stufe Mädchen, Spiel.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 23. Nov., 17.15 Uhr, Neue Sekundarschulturnhalle Bülach. Korbballspiele gegen den LTV Schaffhausen.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 23. Nov., 18 Uhr, Rütli. Ein-führung in Hallenhandball, nach Angaben in der «Körper-erziehung», I. Teil.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 23. Nov., 18 Uhr, Erlen-bach. Spielstunde. Zirkus 19.45 Uhr Generalversammlung im Restaurant «Bahnhof», Erlenbach.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 19. Nov., 17.50 Uhr, Turn-halle Zürichstrasse, Uster. Spielstunde. Anschliessend Gene-ralversammlung im Restaurant zur «Trotte», Uster.

WINTERTHUR. Lehrerverein. Sonntag, 18. Nov., 10.30 Uhr. Be-sichtigung des **Heimtmuseums** unter Führung von Dr. W. Ganz.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 19. Nov., 18 Uhr, Kantonsschule. Lektion II. Stufe Mädchen, Spiel.

— **Arbeitsgemeinschaft für Sprache.** Freitag, 23. Nov., 20 Uhr, Schulhaus Geiselweid. Allgemeine Besprechung über das Arbeitsprogramm.

BASELSTADT. Lehrerturnverein. Wir treffen uns jeden Frei-tagabend auf der Kunsteisbahn, machen Ausschnitte aus Turnstunden auf dem Eise mit und arbeiten ungezwungen an der persönlichen Fertigkeit. Selbstverständlich sind auch Nichtmitglieder des Lehrerturnvereins herzlich willkommen. Den Mitgliedern werden die Reiseauslagen für die nächsten Uebungen vergütet. Offizielle Kurszeit: 18.15—19.15 Uhr.

— **Lehrerinnenturnverein, Gruppe Binningen-Allschwil.** Mon-tag, 19. Nov., 17.00—18.30 Uhr, Binningen, alte Turnhalle. Fröhliches Turnen an den Geräten; Spiel. Die Teilnehmer erhalten den Uebungsstoff gedruckt nach der Turnstunde.

SCHAFFHAUSEN. Lehrerturnverein. Freitag, 23. Nov., 17.15 Uhr, Neue Sekundarschulturnhalle in Bülach. Korbball-spiele gegen den LTV Bülach. Fahrt mit Autos.



Soeben
erschieden:



Ein prächtiges
Bergbuch!

Howard Marshall, **Männer am Everest.** Die Geschichte seiner Besteigung. 125 Seiten, 15 Bildtafeln, 2 Karten-skizzen. Fr. 9.90

Der heroische Kampf um das «Dach der Welt», der durch Jahrzehnte mit Verbissenheit geführt und in allen Ländern mit Spannung verfolgt wurde. Die mitreissende Chronik der Everest-Expeditionen von 1922 bis zum Sieg.

In allen Buchhandlungen

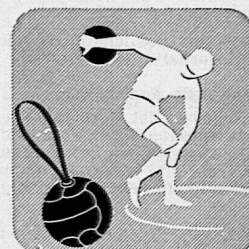
KÜMMERLY & FREY AG. BERN

Alder & Eisenhut AG
 Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
 Küssnacht-Zch. Tel. (051) 90 09 05

Fabrik **Ebnat-Kappel**

Sämtliche Geräte nach den
Vorschriften der neuen
Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



Die Schweizer Schulen im Ausland

Zur Ausstellung im Pestalozzianum Zürich

Von langer Hand vorbereitet, konnte kürzlich eine Ausstellung über die Auslandschweizerschulen eröffnet werden, an der sich sämtliche 13 offiziell anerkannten Auslandschweizerschulen beteiligt haben. Es sind dies die Schulen von *Kairo, Alexandrien, Catania, Neapel, Rom, Florenz, Genua, Mailand, Luino, Barcelona, Santiago de Chile, Lima und Bogotá*.

DIE ERÖFFNUNG

An der Eröffnungsfeier konnte *Hans Wymann*, der Leiter des Pestalozzianums, eine stattliche Schar von Kollegen und Gästen als Vertreter des Bundes, des Kantons Zürich, der Stadt Zürich, zahlreicher Schulbehörden, des Radios usw. begrüßen. Er machte auf den guten Ruf unserer Auslandschweizerschulen aufmerksam und auf ihren völkerverbindenden Einfluss, da sie ja neben den Schweizer Kindern und den Kindern schweizerischer Mütter auch Angehörigen anderer Nationen offenstehen. Insbesondere schaffen sie engere kulturelle Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Gastland.

Prof. *Walter Baumgartner*, der Präsident des Hilfskomitees für die Auslandschweizerschulen, dankte hierauf dem Pestalozzianum für die Veranstaltung. Er betonte die wertvollen Möglichkeiten dieser Schulen, im Ausland Verständnis für die Schweiz zu schaffen. In mehreren Ländern, die Auslandschweizerschulen beherbergen, ist das offizielle Schulwesen noch so wenig entwickelt, dass unsere dortigen Schulen gewisse Pionierdienste leisten dürfen. Grosser Dank gilt den Lehrkräften, die unter beträchtlichen persönlichen Opfern diese Schulen in schweizerischem Geiste führen. Dass es leider hie und da ganz junge Leute ohne berufliche und ohne Lebenserfahrung sind, erleichtert den Aufbau der Schulen nicht. Aber auch die Schulvereine und Schweizerkolonien tragen grosse Opfer, um ihre Schulen erhalten und ausbauen zu können. Ihre Mittel genügen jedoch bei weitem nicht, um einen guten schweizerischen Lehrkörper zu unterhalten. Glücklicherweise hat der Bund in den letzten Jahren seine Zuwendungen erhöht. Erstmals ist in das Budget für das Jahr 1956 für die Auslandschweizerschulen eine halbe Million eingesetzt worden, so dass die Lehrerlöhne verbessert werden können. Trotzdem sind die Besoldungen immer noch allzu gering im Vergleich mit den entsprechenden Besoldungen in der Heimat. Prof. Baumgartner erinnert daran, dass zwei unserer Schulen, Alexandrien und Kairo, nahe beim umkämpften Suez-Kanal liegen, was ihn mit grosser Sorge erfüllt.

Max Nehrwein, Mitglied des Leitenden Ausschusses des Schweizerischen Lehrervereins, ist der Vertreter unseres Vereins im Hilfskomitee und kennt mehrere dieser Schulen und ihren Unterricht aus persönlicher Anschauung. Er weiss, wieviel Anpassungsfähigkeit und geistige Beweglichkeit von den jungen Lehrkräften, die sich an den Auslandschweizerschulen bewähren wollen, gefordert wird, und freut sich, dass sich trotzdem immer

wieder Kolleginnen und Kollegen finden, die diesen Idealismus aufbringen. Die von ihm besuchten Klassen wiesen ein erstaunlich hohes Niveau auf. Er hat aber auch festgestellt, dass die Lehrkräfte ein ungewohntes Mass an Zeit und Kraft aufwenden müssen. Besonders gefreut hat ihn die kollegiale Zusammenarbeit, der echte Teamgeist, den zu schaffen vielen Direktoren gelungen ist. Dass die meisten Lehrstellen von sehr jungen Lehrkräften besetzt sind, ist ein offenkundlicher Mangel. Es wäre ein gewaltiger Fortschritt, wenn man schweizerische Lehrkräfte, die sich bereits eine längere Zeit in ihrem Beruf bewährt haben, auf eine Reihe von Jahren an die Auslandschulen abordnen könnte, wobei ihnen die Stelle zu Hause offen gelassen werden müsste und sie auch ein Anrecht hätten auf gleiche Besoldung wie zu Hause.

EIN GANG DURCH DIE AUSSTELLUNG

Die Ausstellung ist in den Räumen des Herrschaftshauses untergebracht, dessen Aussenrenovation eben zu Ende geht. Jeder der 13 Schulen konnte ein halber oder ein ganzer Raum zugeteilt werden. Die diskrete und geschmackvolle Anordnung des Ausstellungsgutes verdankt man *Heinz Ochsner*, dem derzeitigen Ausstellungsleiter des Pestalozzianums. Es sei uns gestattet, hier in Kürze zu notieren, was uns auf einem Gang durch die Ausstellung besonders auffiel; selbstverständlich kann aber aus der reichen Fülle des Dargebotenen, die zu eingehendem Studium einlädt, hier nur wenig erwähnt werden.

Die Schweizerschule in

Mailand,

die über ein stattliches eigenes Schulgebäude verfügt, wies im Schuljahr 1955/56 386 Schüler auf. An der Ausstellung orientiert sie uns durch Tabellen über viele interessante Schulfragen, wie zum Beispiel über die Wochenstunden der einzelnen Lehrgegenstände. Hier springt die Belastung der Schüler durch die Sprachfächer in die Augen. So haben die Erstklässler pro Woche 13 Italienisch- und 4 Deutschstunden! Auf einer anderen Tabelle vernehmen wir, dass von den Betriebskosten $\frac{3}{4}$ durch die Schulgelder und 9,15% durch den Bundesbeitrag gedeckt werden. Die Schule darf auf ihre Tradition pochen: Von 59 Schülern hat schon der Vater oder die Mutter die Schule besucht. Mit Ausnahme von drei kleinen Schweizerkantonen haben sämtliche einen oder mehrere Kantonsbürger in der Schülerschaft. Die Tradition spricht glücklicherweise auch aus der Tabelle mit den Dienstjahren der Lehrkräfte. Ihrer 14 haben mehr als 10 Dienstjahre, ihrer 3, darunter Direktor Otto Völke, deren 36!

Genua

stellt neben vielen Schülerarbeiten in drei Sprachen feingeschriebene alte Schulratsprotokolle aus und köstliche Klassenphotographien aus dem letzten Jahrhundert. Ein alter Globus und ein Fischernetz erinnern an die besondere Bedeutung dieser Stadt.

Luino

Von den 26 Schülern dieser, unserer Landesgrenze am nächsten liegenden Schweizerschule sind deren 11 aus Familien von Eidgenössischen Zoll- und Bundesbahnangestellten. Der Bundesbeitrag macht darum mehr aus, nämlich 30% der Betriebskosten, und es müssen nur 21% durch die Schulgelder gedeckt werden. In verschiedenen Mäppchen liegen Aufsätze zum selben Thema (Der Markt — Le marché — Il mercato) in den drei Landessprachen. Zwei Vitrinen enthalten hübsche Zeichnungen und Handarbeiten.

Catania

auf Sizilien beherbergt die kleinste Schweizerschule mit nur einer Lehrkraft und 9 Schülern. Die Bilder aus der Schule erinnern denn auch an eine fröhliche Familie. Friedlich liegen hier zwei mit «Heimatkunde» betitelte Hefte nebeneinander: das eine erzählt vom Aetna, das andere, mit vielen farbigen Prospekten beklebt, von der Schweiz.

Florenz

Hier nehmen Zeichnungen, Aufsätze und Handarbeiten Bezug auf die toscanische Strohlecht-Industrie und florentinische Volksfeste. Hübsche Bilder zeigen das Leben in den Räumen des florentinischen Palastes, der als Schulgebäude dient.

Rom

Die Schule stellt einige ihrer Schüler vor mit Photographien und durch die von den Schülern selbst geschriebenen Personalien, wobei die Schüler ihre Angaben in allen Sprachen, die ihnen geläufig sind oder in denen sie sich üben müssen, wiederholen. Ein 13jähriger Wolf Dieter schreibt seine Sätze auf Deutsch (Muttersprache), Italienisch, Französisch, Lateinisch und zudem noch im römischen Dialekt. — Die ausdruckskräftigen Kasperlfiguren stammen aus dem der Schule angegliederten Kindergarten.

Neapel

Hier fallen uns die schön geordneten Muscheln, Meersterne usw. auf, die von den Schülern am Meeresstrand selber gefunden und unter der Anleitung des Lehrers sortiert worden sind. Aufnahmen aus dem Schulhaus demonstrieren drastisch die Raumnot dieser Schule. Eine grosse Photographie aus dem Handfertigkeitsunterricht scheint zu beweisen, dass die Modellbogen des Zürcher Lehrervereins im Süden nicht weniger beliebt sind als bei uns. Auch ist das Buch «Heimat in der Fremde» ausgestellt, das Radiodirektor Jakob Job über seinen vierjährigen Aufenthalt als Lehrer an der Schweizerschule in Neapel verfasst hat. In einer Vitrine sind auffallend schöne Keramikarbeiten, die aus der Klasse eines sehr begabten Kollegen herrühren müssen.

Bogotá

Wir bewundern, nebst einigen völkerkundlichen und zoologischen Sammlungsgegenständen, die Bilder des wundervollen und originellen Schulgebäudes, das aus einzelnen einstöckigen strohgedeckten Pavillons besteht, die auf einem herrlichen Platz am Rand der Stadt sehr weitläufig angelegt sind.

Santiago de Chile

Für diese Schule ist das neue Gebäude erst im Bau. Auf Photographien sieht man den chilenischen Staatspräsidenten als Gast bei der Grundsteinlegung und bei der Betrachtung moderner schweizerischer Schulmöbel. Karten und Bilder berichten von Klassenlagern dieser Schule, die an der Küste und, in der Skisaison, auch im Berghaus der Schweizerkolonie durchgeführt werden.

Lima

Eine Tabelle über den Mathematikunterricht gestattet interessante Vergleiche zwischen dem Stoffprogramm des Zürcher Lehrplans, des peruanischen und desjenigen der Schweizerschule in Lima (Die Peruanerkinder lernen schon im 4. Schuljahr die Prozentrechnung usw. und zwar im Zahlenraum bis 100 000). Ein detaillierter Stadtplan von Lima, in den die Wohnhäuser der Schüler eingezeichnet sind, zeigt uns, dass die Schulwege der Kinder ein grosses Problem darstellen, da die Stadt sehr weitläufig ist und die Schule am Rand der Stadt liegt. Nur wenige Schüler können die Schule zu Fuss erreichen, die meisten andern werden mit den der Schule gehörenden Autobussen abgeholt.

Alexandrien

hat eine Reihe von hübschen Schülermalereien nach ägyptischen Motiven geliefert. Unter dem Schulmaterial liegt auch ein arabisches Erstklasslesebuch.

Kairo

Neben hübschen heimatkundlichen Heften über die Schweiz liegen gemalte Blätter vor, die ägyptische und schweizerische Verhältnisse zum Vergleich bringen: Eine Nilbarke neben einem Tessiner Ruderboot, ein Fellache neben einem Alphornbläser. Aus einem hübsch bebilderten Album mit Schüleraufsätzen über das Schulleben vernehmen wir, dass auch an dieser Schule arabisch gelernt wird, und zwar in gewissen Klassen 6 Stunden pro Woche.

Barcelona

wartet mit einer reichen Kollektion von weiblichen Handarbeiten auf, die einen nach spanischer, die anderen nach schweizerischer Tradition in Motiven und Ausführung. Besonders detailliert ist der Aufbau des Deutschunterrichts dargestellt, der in den unteren Klassen mit viel Anschauungsmaterial dargeboten wird.

Zusammenfassende Tabellen

Mehreren farbigen Tabellen, die im oberen Korridor aufgestellt sind, entnehmen wir allerlei statistische Einzelheiten. Eine Tabelle gibt Auskunft über den Aufbau der Schulen nach Klassen und Schultypen. Fast allen Schulen ist ein Kindergarten angegliedert. Eine andere Tabelle teilt die Schülerzahlen mit: Die kleinste Schule ist Catania mit 9 Schülern, die grösste Lima mit 543. Besonders interessant ist die Tabelle über die Nationalität der Schüler. Auch hier sind die Verhältnisse in den einzelnen Schulen äusserst verschieden. Luino zum Beispiel hat fast 80 % Schweizerkinder. Als Gegensatz dazu seien Neapel und Barcelona erwähnt, wo die Schweizerkinder kaum mehr als 15 % ausmachen. Ebenso vielfältig ist die Tabelle, die über die Muttersprachen der Schweizer Schüler orientiert. Auf einer Schweizerkarte kann abgelesen werden, in welchen Kantonen die jetzigen Lehrkräfte der Auslandsschulen ihre Lehrpatente erworben haben. Immer wieder wird der Sprachunterricht erwähnt: Nur bei zwei Schulen umfasst er nicht mehr als 40 % der Unterrichtszeit.

Schliesslich sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass die meisten Schulen bei ihren Ausstellungsobjekten auch kurze Abrisse, Jahresberichte und weitere Veröffentlichungen aufgelegt haben, so dass auch der auf die Rechnung kommt, der sich mit einer oder mehreren Schulen intensiver beschäftigen möchte.

Hoffentlich gelingt es dieser sehr sehenswerten Ausstellung, die Verbundenheit unseres Berufsstandes mit den Auslandsschweizerschulen zu festigen. Im Interesse unserer Landsleute im Ausland und unseres Landes, aber auch im Interesse der Völkerverständigung verdienen sie es! V.

Schweizer Heimatkunde in Spanien

Die Auslandschweizerschule Barcelona ist in einer glücklichen Lage: Das Gastland diktiert uns keine Lehrpläne, und die Eidgenossenschaft macht ihre kargen Subventionen nur davon abhängig, dass wir die Schüler schweizerischer Nationalität gut in Schweizer Geographie und Schweizer Geschichte unterrichten. Diese Aufgabe ist uns aber eine Selbstverständlichkeit.

Niemand bindet uns. Wir gestalten unsere Lehrpläne selber. Alles bleibt unserer Initiative überlassen. Kollegen in der Schweiz schreibe ich etwa: Was bei euch gelöst und geordnet und reglementiert ist, uns steht es zur Lösung offen. Auch an Konkurrenz fehlt es unserem beweglichen Privatbetrieb nicht. Diese Fülle von Aufgaben, gemeinsames Experimentieren, notwendiges Teamwork machen den Dienst an einer Auslandschule so verlockend.

Am Beispiel der Geographie möchte ich nun zeigen, wie wir im fremden Land nach Schweizer Prinzipien unterrichten.

Heimatkunde als Fach

An den Anfang des Geographie-Unterrichtes stellen wir das, was dem Kind am nächsten liegt. Das ist auf keinen Fall die Schweiz. Im Gegenteil: Die Schweiz ist für unsere kleinen Auslandschweizer und Ausländer irgendein fernes Paradies. Zu einer Reise in dieses teure Märchenland reicht es einer spanischen Familie kaum. Einmal gaben wir allen Zeichenklassen das Thema «In der Schweiz». Das Ergebnis war deutlich: Berge, Wasserfälle, Schwebebahnen, Dampfschiffe, viele Schweizerfahnen — aber selbst Schweizer Kinder säumten die Bergkämme mit den charakteristischen Pinienketten katalanischer Hügelzüge.

Diese Hügel voll lichter Pinien sind es, die den Lebenskreis unserer Schüler einrahmen. Unsere Heimatkunde beginnt hier. Sie soll den Viertklässlern in Verbindung mit andern Fächern ein anschauliches Bild unserer Stadt geben. Schon der Gesamtunterricht der Unterstufe bewegt sich in diesem nächsten Heimatbezirk.

Eine geschäftige Weltstadt wie Barcelona zum Gegenstand einer Schweizer Heimatkunde zu machen, ist gar nicht so abwegig. Einer lebendigen Beziehung zu ihrer Heimatstadt bedürfen gerade unsere Schulkinder verschiedener Nationalität, die in dieser ungestalten Steinwüste hinter soundsovielen Türen wohnen. Die meisten Auslandschweizerkinder werden zeit ihres Lebens im Ausland bleiben. Wir bringen ihnen die Schweiz nahe, ihr Land, in dessen Dienst sie stehen. Aber auch die Stadt ihrer Kindheit soll ihnen vertraut und lieb werden.

Die Stadt liebgewinnen muss natürlich auch der Lehrer, der aus der Schweiz kommt. Er darf nicht bloss Auslandsaufenthalt machen. Er soll eine neue Heimat entdecken wollen. Am Anfang einer lebendigen Heimatkunde steht eigenes Erleben.

Während der didaktische Grundsatz schweizerisch bleibt, passen sich die Themen der Stadt am Mittelmeer an. Ich beginne gern mit einem Ausgang in den Hafen. Manche Herrensöhnlein stolpern dabei zum erstenmal über Ketten und Taue, wie auch selten einer das morgendliche Erwachen der Riesenstadt, das allmähliche Auslöschen der Gaslichter und den Sonnenaufgang über dem Meer gesehen hat, bevor wir dieses Schauspiel zusammen erleben. Am Meer sehen wir auch den Kreislauf des Wassers geschlossen, am Meer erleben

wir auch den weitesten Horizont, lockende Weite. Wir zeichnen Ziehbrunnen, wie sie in jedem Hof der Altstadt stehen, und wir besprechen die heutige Wasserversorgung, die sogar schmutziggelbes Flusswasser in gutes Trinkwasser verwandelt. Tram, Bus, Untergrundbahn, Eisenbahn, Flugzeug und Schiff besprechen wir beim sorgfältigen Erarbeiten des umfänglichen Stadtplanes. An den Schluss gehört die Legende vom Canaletas-Brunnen, der jedem Barcelonesen in der Fremde Heimweh macht. Das zehnjährige Christeli schrieb darüber:

«Es hat viele Leute, die fern von ihrer Heimat leben. Aber das Land, in dem sie wohnen, wird ihnen eine zweite Heimat. Ich selbst weiss nicht, welches mein Vaterland ist. Die Seite meines Vaters ist deutsch, die Seite meiner Mutter ist schweizerisch, und ich bin hier in Barcelona geboren. Man sagt, wer auswandert und vom Canaletas-Brunnen trinkt, der komme ganz sicher wieder zurück. Wenn ich gross bin und vielleicht fortreise, will ich es probieren. Vielleicht stimmt es.»

Heimatkunde als Prinzip

Wie jede Schweizer Schule weiten wir den Horizont vom Nächstliegenden zu immer Umfassenderem: zur Region, zum Land, zum Kontinent. Für unsere Verhältnisse drängt sich also folgender Plan auf:

- | | |
|-----------|------------|
| 4. Klasse | Barcelona |
| 5. Klasse | Katalonien |
| 6. Klasse | Spanien |
| 7. Klasse | Schweiz |
| 8. Klasse | Europa |
| 9. Klasse | Erde |

Dabei wird kein Land gleich behandelt wie ein anderes. Wir stellen immer neue typische Erscheinungen ins Zentrum. Schon in der fünften Klasse heisst es auswählen. Katalonien ist fast zwanzigmal grösser als etwa der Kanton Zürich. Wir beschränken uns auf das Wichtigste: den Llobregat-Lauf von den Pyrenäen zum Meer, Elektrizitätsgewinnung, Textilindustrie, bewässerte Fruchtgärten, Korkeiche, Oliven- und Mandelbaum, Fremdenverkehr, Landflucht.

Diese Themen zeigen es wieder: Das Bild der gegenseitig wirkenden Einzelercheinungen, das schliesslich zum Bild der Erde werden soll, fügt sich hier anders als in der Schweiz. Spanien sehen wir von Katalonien, Europa vom Mittelmeer aus, und selbst die Geographie Aussereuropas erfährt eine Verschiebung: Im Vordergrund steht Lateinamerika, die Tochterländer Spaniens, deren Häfen manchem Bauern bekannter sind als seine eigene Provinz.

Damit schaffen wir immer wieder Beziehung zum engeren Lebenskreis unserer Schüler, zur Mitte all der konzentrischen Kreise. So oft es angeht, kommen wir auf Katalonien und Barcelona zurück, wie wenn auch wir vom Canaletas-Brunnen getrunken hätten.

Geographie der Schweiz

Selbstverständlich gehört der Schweiz ein ganz besonderer Platz. Sobald unsere Schüler genügend vorbereitet sind, vermitteln wir eine lebendige Geographie der Schweiz. Auch unsere Heimat sehen wir von einem andern Standort aus: Wir behandeln nicht Kanton für Kanton, sondern wir blicken gleich aufs Ganze und heben die Probleme heraus, die das Ausland und die Auslandschweizer berühren. Die Erscheinungen, die für

die Schweiz typisch und unseren Schülern neu sind, spannen wir in einen Leitgedanken.

Wir beginnen beim Gotthard. Er schickt das Wasser in alle Himmelsrichtungen, ins Mittelmeer, in den Atlantik, ins Schwarze Meer. Die kleine Schweiz ist das Dach Europas. Doch ist sie nicht nur Alpenland, wie viele Ausländer glauben. Wir unterscheiden Alpen, Mittelland und Jura. Die Landschaft ist vielgestaltig. Auch Häuser- und Menschentypen sind auf kleinem Raum verschieden, ja es gibt vier Nationalsprachen und mehrere Konfessionen. Vielfältig sind die 3000 Gemeinden, die Zellen der Schweiz, vielfältig die Kantone als eigenverwaltete Staaten. Bis hinauf in Doppelkammer und Kollegialregierung wirkt das föderalistische Prinzip, das den innern Gegensätzen Gleichgewicht gibt. Besonders in den Alpen finden wir eine dichtgedrängte Fülle landschaftlicher Schönheiten. Das stempelt die Schweiz zum idealen Reiseland. Am Beispiel des Kantons Uri erleben wir die Alpenlandschaft: Vegetationsstufen, Fels, Gletscher, Paßstrassen, internationale Bahnlinien, Bergbahnen, Elektrizität, Fremdenverkehr. Wir sehen aber auch den Bergbauern im Kampf gegen Lawinen, Wildbäche, Rutschungen. Diesen Gefahren kann nur Gemeinwerk trotzen. In den Alpkorporationen liegt der Ursprung der Eid-Genossenschaft. Gerade der eindrucklichste Teil der Schweiz, jener Viertel Hochgebirge, ist aber unproduktiver Boden. Die übrigen drei Viertel heisst es mit allen Kräften bewirtschaften. Im Mittelland arbeitet der Bauer auf mittelgrossen Eigenbetrieben. Wald, Weide und Acker fällt je ein Drittel zu. Die spezialisierte Landwirtschaft exportiert Kondensmilch, Käse, Schokolade. Das bedeutet aber nicht etwa Autarkie. Der eigene Boden ernährt nur drei Fünftel des Schweizervolkes. Er gibt auch keine Rohstoffe. Über den Rheinhafen werden teuer Kohle und Eisen eingeführt. Trotz der Verteuerung müssen die Produkte markttüchtig bleiben. Das erheischt viel präzise Arbeit an wenig Material. Die Schweizer Exportindustrien: Uhren-, Maschinen- und chemische Industrie leben vom Vertrauen der Welt in ihre Qualitätsarbeit. Das Neuland der überbevölkerten Schweiz ist der Weltmarkt, und hier helfen die Auslandschweizer entscheidend mit. Die Schweiz ist notwendigerweise angewiesen auf ein friedliches Ausland, das ihr Rohstoffeinfuhr und Warenabsatz sichert. Nicht aus Selbstlosigkeit will die Schweiz so viel beitragen zum Weltfrieden, nicht umsonst hütet sie mit starker Hand ein friedliches Zentrum Europas. «Der Gotthard ist der Anfang und das Ende der Schweizer Geographie», schrieb Heinrich Federer.

Was die Schweizer Geographie Spaniern und in Spanien aufwachsenden Schweizern zu spüren gibt, ist zutiefst wohl dieses: Die Schweiz erwartet von den Völkern das, was sie selber fertiggebracht hat: eine Einheit über alle Vielfalt der Gegensätze. Nicht gleiche Sprache, nicht gleiche Rasse, nicht gleicher Glauben geben einer Nation den Inhalt. Nation bedeutet vielmehr Schicksalsgemeinschaft verschiedener Elemente. Die Schweiz ist vielleicht das Modell einer künftigen Völkergemeinschaft.

Für die Geographie der Schweiz an Auslandschweizerschulen entwerfen wir gegenwärtig ein Arbeitsbuch. Es soll knappe, anschauliche Memoriertexte enthalten, eine grosse Zahl von Aufgaben, ausgewählte Fotos und packende Lebensbilder. Die fünfzig Auslandschweizerlehrer, die sich letztes Jahr zu einer 5. Arbeitstagung in Davos trafen, haben unseren Plänen zugestimmt. Ein stark aufgeteiltes Arbeitsbuch, das dem eigenen Gestal-

ten nicht im Wege steht, wird den lebendigen Heimatunterricht an Auslandschweizerschulen ohne Zweifel erleichtern.

Unsere Schüler schweizerischer Nationalität besuchen schon von der 5. Klasse an einen zusätzlichen Kurs für Schweizer Geographie und Schweizer Geschichte. Deet reded mer schwiizertütsch.

Spanischer Geographieunterricht

Unsere Schule ist wohl die einzige in Spanien, die als Fach und als Prinzip Heimatkunde pflegt. Unser Gastland treibt das ziemlich genaue Gegenteil. Wie stark die traditionelle Lehrweise der romanischen Welt sich von der unsrigen unterscheidet, soll das Geographie-Programm zeigen, das für das erste Jahr Bachillerato (Mittelschule), das heisst für elf- oder zwölfjährige Schüler als verbindlich gilt. Der Jahresplan ist in genau 40 Lektionen aufgeteilt. Jede Woche ist es also im ganzen Land die gleiche Nummer im Lehrbuch, die die Schüler vorbereiten, sich erklären lassen und darauf auswendig lernen.

1. Definition der Geographie als Wissenschaft, ihre Teilgebiete, ihre Arbeitsmethoden.

2. Universum, Milchstrasse, Sonnensystem. 3. Erde: Achse, Pole, Längen- und Breitengrade. 4. Erdbewegung, Sonnenwende, Erdzonen. 5. Globus, Weltkarte, Landkarten, Pläne. 6. Mond.

7. Kontinente, Halbinseln, Inseln, Ozeane, Meere. 8. Klimafaktoren: Temperatur, Luftdruck, Winde. 9. Niederschläge, Klimatypen. 10. Flora und Fauna. 11. Atlantik, Pazifik, Indischer Ozean, Meeresströmungen. 12. Kontinentale Gewässer. 13. Geologische Zeitalter, Vulkanismus, Erosion. 14. Berg, Ebene, Tal, Küste. 15. Pyrenäen-Halbinsel: Lage, Relief, Klima, Gewässer, Vegetation. 16. Ihre natürlichen Regionen. 17. Europa. 18. Seine natürlichen Regionen. 19—20. Amerika. 21—22. Asien. 23—24. Afrika. 25. Australien, Ozeanien, Polarzonen.

26. Mensch und Natur. 27. Erdbevölkerung, Volksdichte, Rassen, Religionen. 28. Bodenschätze. 29. Ackerbau und Viehzucht. 30. Industrie und Handel. 31. Staat, Staatsformen. 32. Staat und Wirtschaft Spaniens und Portugals. 33—34. Wirtschaft Lateinamerikas, Einheit der Rasse, Sprache, Religion. 35. USA: Lage, Bevölkerung, Städte, Wirtschaft. 36. Britisches Weltreich. 37. Französische Union. 38. Sowjetunion, China, Satelliten. 39. Übrige Staaten Europas. 40. Übrige Staaten Asiens und Afrikas.

Diese «Elementos de Geografía» sind also nichts weniger als eine Übersicht über das gesamte Wissensgebiet. Je vollständiger aber der Riesenstoff im ersten Anheb dargestellt werden soll, desto mehr muss sich der Unterricht auf Namen und zusammenhanglose Äusserlichkeiten beschränken. Wie schon das erste Jahresprogramm illustriert, dringen auch die weiteren Geographiepläne nur allmählich vom Umfassenden zum Einzelnen vor, ja das erwähnte Programm kennzeichnet den ganzen Bachillerato-Unterricht. Ausser Geographie bewältigen elfjährige Schüler Naturwissenschaften, Mathematik, Religion, Politische Erziehung und Grammatik, alle in ebensolcher Aufmachung. Jeden Frühling entscheiden fremde Examinatoren, ob der Bachiller in den nächsten Kurs aufrücken darf. Obwohl die sechs Kurse ursprünglich als Vorbereitung auf die Universität gedacht sind, verlangen immer mehr Berufszweige abgeschlossene Mittelschule, unter anderem mit obligatorischem Latein.

Seit Jahren werden Stoffbeschränkung und grundsätzliche Änderungen gefordert. Zwar gibt es Stimmen wie: «Angestrenzte Kopfarbeit ist der Jugend noch nie schlecht bekommen» oder «Nur das zu lehren, was einem unmittelbar nützt, ist der kürzeste Weg zum Kannibalismus», doch dürften die meisten Lehrer einiggehen mit jenem Geschichtsprofessor, der kürzlich zur

«Krise der Mittelschule» schrieb: «Die menschliche Aufnahmefähigkeit ist begrenzt. Es ist ein unmögliches Unterfangen, alle Sterblichen mit dieser Enzyklopädie zu befrachten. Tragt einmal alle Lehrbücher zusammen, die unsere Kinder mit fünfzehn Jahren verdaut haben sollten, und ihr werdet sehen, dass hier der Staat alles menschliche Mass verloren hat. Unser Lehrwesen ist zum Spielball mehr oder weniger irrsinniger Spezialisten geworden».

Wir sind geradezu überrascht, dass die Madrider Volksschule zur Zeit eine «Stadtkunde» einführt: einen Kurs, der mit Radiosendungen und Museums- und Theaterbesuchen «Liebe zur eigenen Stadt und Interesse für ihre Kunstschatze und ihre historischen Stätten» wecken soll. Dieses neue Schulfach lässt sich aber kaum vergleichen mit unserer warmen Schweizer Heimatkunde, die den ganzen Unterricht durchwirkt.

Hans Köchli, Escuela Suiza, Barcelona

Der regierungsrätliche Entwurf des neuen Basellbieter Besoldungsgesetzes

Nachdem vor 2½ Jahren eine paritätische Expertenkommission ihre Vorarbeiten für die Besoldungsrevision des öffentlichen Personals aufgenommen und der Regierungsrat am 26. Oktober 1956 den Entwurf zum «Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 14. November 1944 betreffend das Dienstverhältnis der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates sowie der Lehrer und Pfarrer (Besoldungsgesetz)» dem Landrat mit einem ausführlichen Bericht zugestellt hat, ist es nun möglich, kurz über die Neuerungen des Gesetzes zu berichten.

Nach dem Abschluss der Arbeiten der Expertenkommission und der prinzipiellen Zustimmung des Regierungsrates sind die Mitglieder des Lehrervereins Baselland mit Hilfe eines Zirkulars der Finanzdirektion über die neuen Gehälter der Lehrerschaft orientiert worden. Da aber die Expertenkommission vor allem Ungleichheiten bei den Besoldungen der Beamten und Lehrer ausmerzen und ihr für gerechtfertigte Erhöhungen nur 500 000 Franken und schliesslich eine Million zur Verfügung standen, haben nachträglich die Personalverbände den Regierungsrat bewogen, einen Zuschlag von 7 % auf den von der Expertenkommission festgelegten Besoldungen als allgemeine Reallohnverbesserung zuzugestehen. Da die im Gesetz verankerten Ansätze auf einem Indexstand von 160 Punkten fussen, sind somit die seinerzeit den Mitgliedern des Lehrervereins mitgeteilten Ziffern um 7 % zu erhöhen. Dazu kommt dann der volle Teuerungsausgleich in Form eines weiteren prozentualen Zuschlages, welcher die Differenz zwischen dem Indexstand 160 und dem tatsächlichen Stand der Lebenshaltungskosten auszugleichen hat, so dass nun der Regierungsrat mit Mehrausgaben im Betrage von 2 100 000 Franken rechnet. Die Teuerungszulagen werden automatisch jeweils am Anfang eines Kalenderjahres auf Grund des durchschnittlichen Indexes der vorangegangenen Monate September bis August neu festgesetzt; doch kann der Landrat bei ausserordentlichen Verhältnissen jederzeit «eine Anpassung vornehmen». Ebenso wird er nun durch das Gesetz ermächtigt, den Pensionierten Teuerungszulagen zu gewähren.

Die bisherige, zwischen 1000 und 2000 Fr. variierende Kompetenzentschädigung fällt dahin. Sie ist mit ihrem bisherigen Maximum im neuen Barlohn eingebaut. Stellt der Staat oder die Gemeinde einer Lehrkraft eine «Woh-

nung, Nahrung, Landnutzen oder Holz zur Verfügung, so sind diese Naturalleistungen zu werten und anzurechnen». Von einer Begrenzung der Ortszulagen ist im Gesetz nicht mehr die Rede. Doch sollen sie bei der Berechnung des Staatsanteils an den Lehrerbesoldungen nicht berücksichtigt werden, also wie bisher ganz zu Lasten der Gemeinden fallen. Der Regierungsrat will aber, wie es im Bericht heisst, «den kleinen Gemeinden die Möglichkeit geben, im Wettbewerb um die allzu wenigen Lehrkräfte besser zu bestehen», indem er den Staatsbeitrag an die Lehrergehälter nach der Finanzkraft der Gemeinden abstuft, und zwar von 40 bis 70 % ihrer Auslagen für die Besoldungen. Da sich aber im Durchschnitt der Staatsbeitrag von 47,5 % auf 51 % erhöht, werden nur 12 ohnehin finanzkräftige Gemeinden durch den Staat weniger entlastet als bisher, die andern dagegen zum Teil wesentlich mehr.

Während bisher die Dienstalterszulagen erst nach der Vollendung des 25. Altersjahres eingesetzt haben, soll künftig schon die Zurücklegung des 22. Altersjahres Anspruch auf eine Alterszulage geben. Dies wird sich besonders für die Primarlehrerschaft günstig auswirken. Die Dienstalterszulagen beginnen wie bisher jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres zu laufen, und zwar, sofern das 22. Altersjahr zurückgelegt ist, nach einem vollen Dienstjahr, wobei aber das Jahr als voll angerechnet wird, wenn der Amtsantritt im ersten Semester erfolgt ist. Wer also sein Amt zu Beginn des Schuljahres übernimmt, hat bereits am nächsten 1. Januar auf die 1. Alterszulage Anspruch, während er zurzeit zwei Jahre länger warten muss. Dazu kommt, dass das Maximum der Besoldung schon nach 10 und nicht erst nach 14 Dienstjahren erreicht wird. Eine Alterszulage entspricht einem Zehntel der Differenz zwischen dem Minimum und dem Maximum der Besoldung. Auswärtige Dienstjahre in definitiver Stellung werden in Zukunft, wenn sie in die Zeit nach dem 22. Lebensjahr fallen, beim Eintritt in den basellandschaftlichen Schuldienst voll angerechnet, während sie bisher überhaupt nicht berücksichtigt worden sind, wenn der Lehrer sein Amt im Basellbiet vor Vollendung des 30. Lebensjahres übernommen hat, und nur zur Hälfte, wenn der Amtsantritt später erfolgt ist. Während bisher die Sozialzulagen nicht im Gesetze verankert gewesen, sondern im Rahmen der Teuerungszulagen gewährt worden sind, wobei die Arbeitnehmer für die Hälfte der Aufwendungen aufzukommen hatten, werden diese Zulagen nun ungefähr in der bisherigen Höhe im Gesetz verankert und vom Arbeitgeber ganz übernommen. So ist wieder eine Kinderzulage von Fr. 20.— vorgesehen, nur dass die künftigen Teuerungszulagen auch auf der Kinderzulage ausgerichtet werden. Dazu kommt eine Familienzulage von Fr. 40.— im Monat bis zum monatlichen Grundlohn von Fr. 500.—. Sie ermässigt sich um je einen Franken für je Fr. 20.—, um die sich das Grundgehalt im Monat vermehrt, und hört bei einem Grundlohn von mehr als Fr. 1200.— auf. Der Primarlehrer, welcher das Maximum erreicht hat, würde demnach noch eine jährliche Familienzulage von Fr. 96.— erhalten (bisher Fr. 120.—), der Reallehrer wie bisher überhaupt keine. Der Vorstand des Lehrervereins gibt sich (siehe den Bericht über die Verhandlungen der Sitzung vom 10. November) mit dieser Lösung noch nicht zufrieden.

Nebenentschädigungen, z. B. für die Erteilung von Unterricht an den Fortbildungsschulen, in Freifächern und für Ueberstunden, für Rektoren und Lehrmittelverwalter, werden nicht mehr im Gesetz festgelegt, sondern

vom Regierungsrat bestimmt. Die 2. *Dienstaltersgratifikation* (ein zusätzliches Monatsgehalt) wird nicht erst wie bisher nach dem 40. Dienstjahr, sondern schon nach dem 35. fällig.

Beim *Uebergang von der alten zur neuen Besoldungsordnung* ist vorgesehen, dass jeder Beamte und Lehrer so viele Alterszulagen beanspruchen kann, als er Dienstjahre zurückgelegt hat, nur dass die beiden ersten Dienstjahre nicht gezählt werden. Ein 28jähriger Primarlehrer, der mit 20 Jahren in den Schuldienst getreten ist, hat somit sofort auf 6 Alterszulagen Anspruch und wird das Maximum bereits mit 32 Jahren erreichen, während er bisher nur 3 Alterszulagen erhalten hat und noch 11 Jahre bis zur Erreichung des Maximums hat warten müssen. Ein 35jähriger Primarlehrer, der seit 9 Jahren im Schuldienst steht, wird zwar beim Inkrafttreten des Gesetzes wie bisher 7 Alterszulagen bekommen, die aber höher sind als die bisherigen. Zudem wird er das Maximum bereits 3 Jahre später und nicht erst nach 7 Jahren erreichen.

Der Regierungsrat schlägt als Datum des Inkrafttretens des Gesetzes den 1. Januar 1957 vor, erwartet somit, dass die landrätliche Kommission und der Landrat das Gesetz rasch durchberaten. Hoffen wir, dass dieser Wunsch des Regierungsartes in Erfüllung geht und das fortschrittliche Gesetz sowohl beim Landrat als auch beim Volke Anklang findet.

O. R.

Zürcher Kantonale Schulsynode

Eine auffallend grosse Zahl von zürcherischen Kolleginnen und Kollegen fand sich am 5. November im grossen Kongresshaussaal zur diesjährigen Versammlung der Zürcher Schulsynode ein. Präsident *E. Grimm*, Winterthur, betonte in seinem Eröffnungswort die Wichtigkeit der diesjährigen Synode, die zum Entwurf über die Teilrevision des Volksschulgesetzes Stellung nehmen wird. Er schildert die Schwierigkeiten der heutigen Sekundarschule, die einem allzu grossen Andrang von Schülern ausgesetzt ist, und anerkennt die neuen Versuche um die Ausgestaltung der bisherigen 7. und 8. Klasse, weist aber darauf hin, dass diese Stufe zurzeit ebenso wenig wie die heutige Sekundarschule diejenigen Schüler bekommt, die ihr in bezug auf ihr Schulprogramm eigentlich zugeordnet wären. Die Reallehrer fühlen den Druck, der durch die Vorbereitung auf die Sekundarschule entstanden ist, als eine schwere Belastung, und es herrsche unter der Lehrerschaft an gewissen Orten eine eigentliche Flucht aus der Realstufe. Anschliessend setzt er sich mit einigen Einwänden gegen die vorgesehene Aufteilung der Oberstufe der Volksschule in die drei Abteilungen *Sekundarschule*, *Werkschule* und *Abschluss-Schule* auseinander. Er ermuntert die Kollegenschaft, der neuen Gesetzesvorlage die Wege zu ebnen, und dankt allen denen, die sich in jahrelangen Bemühungen um deren Ausarbeitung bemüht haben. Mit einem Bekenntnis zu Freiheit und Recht und einer Sympathie-Erklärung an die ungarischen Freiheitskämpfer schliesst er seine Eröffnungsansprache.

Alsdann verliest *Ernst Brugger*, Gossau, den Text einer von ihm und weiteren Kollegen entworfenen Resolution zur erneuten Versklavung des ungarischen Volkes. Die Resolution wird von der Versammlung einstimmig angenommen. (Der Text der Resolution ist bereits in SLZ 45 vom 9. November veröffentlicht worden.)

Als Aktuar der Schulsynode wird daraufhin anstelle des aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen Prof. *Fritz Wehrli* gewählt: Dr. *Konrad Huber*, Professor für roma-

nische Sprachwissenschaft an der Universität. Der Gewählte hat Schulerfahrung an der Primar-, Sekundar- und Mittelstufe und war einige Jahre Direktor der Schweizer Schule in Lima.

Neu aufgenommen in die Synode werden durch Namensaufruf 255 Lehrkräfte, nämlich 98 Primarlehrer und 108 Primarlehrerinnen, 9 Lehrer an der stadtzürcherischen Töcherschule, 20 Lehrer an den kantonalen Mittelschulen und 20 Dozenten an der Universität. Verstorben sind seit der letzten Synode 57 Synodalen. Der Lehrer- gesangsverein unter Leitung von Willi Gohl umrahmt die Totenehrung mit zwei Gesängen.

TEILREVISION DES VOLKSSCHULGESETZES

Der Hauptreferent zu diesem Thema, *Jakob Baur*, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, orientiert die Kollegen dank seiner überragenden Sachkenntnis in sehr souveräner Weise und trägt wesentlich dazu bei, die Meinungen zu klären. Glücklicherweise herrscht heute innerhalb der Lehrerschaft weitgehende Einigkeit in den Auffassungen. Die Hauptfragen der Revision bilden: die Hinaufsetzung des Schuleintrittsalters um vier Monate, die Revision der Oberstufe der Volksschule und die Erweiterung der Schulpflicht um ein Jahr.

Das Alter des Schuleintritts

Aus Gründen, die wir nicht zu wiederholen brauchen, schlagen der Erziehungsrat und die Volksschullehrerschaft vor, den Stichtag für das Schuleintrittsalter von Ende April auf den 1. Januar zurückzuverlegen. Sämtliche Schulneulinge wären somit mindestens $6\frac{1}{3}$ Jahre alt, und der Gesetzestext enthielte ein ausdrückliches Verbot, jüngere Kinder aufzunehmen. Gegen diese Aenderung gegenüber den heutigen Verhältnissen opponiert Rektor Hardmeier vom Zürcher kantonalen Realgymnasium im Namen der Mittelschullehrer, da in der Mittelschule nach seiner Erfahrung die jüngsten Schüler oft am besten abschneiden und am wenigsten die Klasse wiederholen müssen. Das Mindestalter der Maturanden an unseren kantonalen Lehranstalten ist ohnehin schon $18\frac{1}{2}$ Jahre (die Eidgenössische Maturitätsordnung schreibt 18 Jahre vor). Nun würden es fast 19 Jahre, und es wüchse damit die Verlockung für Kinder begüterter Kreise, sich an einer Privatschule statt an einer kantonalen Anstalt auf die Matura vorzubereiten. Ein weiterer Mittelschullehrer macht darauf aufmerksam, dass das Hochschulstudium immer länger wird und die Familiengründung immer weiter hinausgeschoben würde und plädiert ebenfalls für die Möglichkeit der Aufnahme von knapp Sechsjährigen in die 1. Klasse. Beiden entgegnet der Hauptreferent. J. Baur ist überzeugt, dass bei dem niedrigeren Schuleintrittsalter mehr Kinder schädliche Folgen zu erleiden haben als bei dem nun vorgesehenen höheren, und im Verhältnis von 7 : 5 stimmen die Anwesenden dem Synodalvorschlag zu.

Dauer der Schulpflicht

Das Eidgenössische Mindestaltergesetz, so führte Jakob Baur aus, ruft nach einer Verlängerung der zürcherischen Schulpflicht. Am einfachsten wäre ein neunjähriges Obligatorium. Beim heutigen Zustand kommen viele zu früh aus der Schule und treten zu jung ins wirtschaftliche Leben ein. Ein Schuljahr mehr bedeutete ein Jahr Kindheit mehr. Wir wissen aber, dass viele Kreise, namentlich auf dem Lande und vor allem aus gefühlsmässigen Gründen, gegen ein obligatorisches 9. Jahr eingestellt sind. Viele Kollegen sind es ebenfalls, da es gewiss Schüler gibt, die nach 8 Schuljahren nicht mehr in unsere heu-

tigen Klassen hineinpassen. § 11 des vorliegenden Vorschlags bildet darum einen sehr brauchbaren Kompromiss. Er lautet:

Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. Sie kann durch Gemeindeordnung auf 9 Jahre erweitert werden. Gemeinden, welche auf die Erweiterung verzichten, haben den Schülern Gelegenheit zu bieten, die Schule ein 9. Jahr zu besuchen.

Es ist anzunehmen, dass im Laufe der Zeit alle Gemeinden das Obligatorium des 9. Jahres einführen werden. Ein Antrag dreier Schulkapitel lautet dahin, es sei zwar überall ein 9. Schuljahr zu ermöglichen, aber der Grundsatz der Freiwilligkeit müsse in allen Gemeinden gewahrt bleiben. Der Antrag wird im Verhältnis von zirka 3 : 4 zugunsten des Synodalvorschlages abgelehnt.

Ausgestaltung der Oberstufe

Damit kommen wir zum inhaltlich gewichtigsten und meistdiskutierten Teil der Vorlage. Diese weist für die Oberstufe eine gemeinsame Zweckbestimmung auf und stipuliert auch eine gemeinsame Oberstufenschulpflege, betont aber bei der Aufzählung der Fächer die Verschiedenartigkeit der drei Schultypen Sekundarschule, Werk-schule und Abschlussschule. Ebenso wird im Gesetzesentwurf festgelegt, dass die Zuteilung der Schüler auf Grund von Leistungsprüfungen zu geschehen habe und dass diese im letzten Quartal der 6. Klasse durchzuführen sind. Ueber die Zuteilung entscheidet die Oberstufenschulpflege. Sämtliche hierzu eingebrachten Abänderungsvorschläge werden von der Versammlung abgelehnt.

Der gründlich durchberatene Gesetzestext wird hierauf als Ganzes den Synodalen zur Abstimmung unterbreitet und von diesen beinahe einmütig gutgeheissen.

In aller Kürze dankt hierauf der Erziehungsdirektor, Regierungspräsident Dr. *Ernst Vaterlaus*, unserem Kollegen Jakob Baur und allen weiteren Mitbeteiligten für die riesige Arbeit der Abklärung und skizziert das weitere Vorgehen: Der Gesetzesvorschlag geht nun samt den in der Erziehungsdirektion eingetroffenen Meinungsäusserungen der politischen Parteien und weiterer interessierter Organisationen an den Erziehungsrat zurück. Daraufhin wird der Regierungsrat materiell zum Ganzen Stellung nehmen und es alsdann dem Kantonsrat unterbreiten. Dies wird hoffentlich bis zum Frühling 1957 möglich sein.

PREISARBEITEN

Für das Schuljahr 1955/56 hatte der Erziehungsrat zwei Preisarbeiten ausgeschrieben. Sie lauteten: «Humor als Erziehungsmittel» und «Wie erziehe ich meine Schüler zum selbständigen Denken?» Zum ersten Thema sind zwei Arbeiten eingereicht worden und es kann ein 1. Preis von Fr. 400.— und ein 3. Preis von Fr. 100.— ausgerichtet werden. Das zweite Thema behandelte leider nur ein einziger Kollege; seine Arbeit wird mit einem 2. Preis von Fr. 250.— prämiert.

Unter allgemeiner Spannung öffnete hierauf der Präsident die Briefumschläge: Verfasser der mit einem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit ist *Rudolf Wunderlin*, Zürich-Uto. (Kollege Wunderlin ist seit längerer Zeit gelegentlicher Mitarbeiter der SLZ; die Redaktion entbietet ihm herzliche Glückwünsche.) Mit dem 2. und 3. Preis ausgezeichnet wurden *Erwin Fürst*, Zürich-Waidberg, und *Hans May*, Zürich-Limmattal.

*

Es ehrt die Synode, dass die allermeisten Kolleginnen und Kollegen weit über die Mittagszeit hinaus bis zum Schluss der fast fünfstündigen Versammlung ausharrten.

Die tragischen Vorgänge in Ungarn hatten der Synode einen besonderen Ernst und eine besondere Würde verliehen, und jedermann war sich der Gnade bewusst, als Bürger eines freien Landes in demokratischen Formen an der Gestaltung einer zukünftigen Schulordnung mitwirken zu dürfen.

Für den Nachmittag waren eine Reihe von interessanten Besichtigungen und Exkursionen vorbereitet, für die sehr viele Anmeldungen eingingen. (Besichtigung des Flughafens Kloten, der Maschinenfabrik Oerlikon, des Zoologischen Gartens, des Schweizerischen Landesmuseums, des Museums Rietberg, Heimatkundliche Fahrt durchs Amt, Forstwirtschaftliche Exkursion ins Lehrrevier der ETH, Besuch in den Ateliers der Künstler Otto Baumberger, Oskar Dalvit, Margrit Leemann, Ernst und Sasha Morgenthaler.)

V.

Einige kritische Bemerkungen zur thurgauischen Schulsynode 1956

Entgegen den guten Berichten in den verschiedenen Tageszeitungen über den harmonischen Verlauf der diesjährigen Schulsynode in Weinfelden möchten hier einmal ein paar kritische Bemerkungen angebracht werden. Der Verfasser tut das nicht nur in Übereinstimmung mit einer Reihe von Lehrern, welche ähnliche zwiespältige Gefühle mit heim nahmen, sondern weil heute und immer wieder der Versuch gewagt werden muss, der Synode wieder jene Bedeutung zurückzuholen, die sie kraft des Gesetzes besitzt. Zwar bemühte sich der leider frühzeitig zurückgetretene Präsident sehr darum, und auch dessen Nachfolger will dem gleichen Anliegen dienen; aber Präsident und Vorstand müssen in den Kollegen bewussten Rückhalt bekommen. Sie sind auf Echo angewiesen.

In den Verhandlungen der Synode, zu welcher hier früher schon chronikalisch berichtet wurde, nahmen, wie auch früher, die rein organisatorischen und konventionellen Angelegenheiten einen ungebührlich breiten Raum ein, und zwar auf Kosten wesentlicher Verhandlungsgegenstände. Ganz allgemein muss doch rückblickend festgestellt werden, ob der Zweck der Synode und die damit verbundenen Auslagen darin bestehe, teils um an sich unwichtige Geschäfte zu erledigen, teils um Regierungserklärungen mehr oder weniger wichtigen Inhalts anzuhören, die auf dem Zirkularweg gemacht werden können und zu denen eine Stellungnahme nicht möglich ist, um dann ein Traktandum von «brennendster Aktualität», wohl gründlich, aber im Eiltempo vom Vorstandstisch aus behandeln zu lassen (*Motion betr. Lehrermangel*), ohne dass angemessene Zeit zur wirklichen Besprechung und einer vernünftigen Auseinandersetzung vorhanden gewesen wäre.

Es sei aber doch eine Stellungnahme zur regierungsrätlichen Erklärung betr. Regelung des *Inspektoratswesens* gestattet.

Abgesehen von den Eingangsmerkungen in den nicht gerade feinfühlenden Hinweisen auf die «Kunden» — gemeint waren damit Lehrer, welche irgendwie Anstände haben und die auch in den Reihen sassen — darf die Begründung obiger Frage genauer fixiert werden. Der Vermerk des Departementsvorstehers Regierungsrat Dr. Reiber, die Lehrerschaft sei in der Frage, ob Berufsinспекtor oder Laieninspektorat bzw. hauptamtlicher oder nebenamtlicher Inspektor immer in ungefährer Hälfte geteilt gewesen, stimmt nicht ganz. Es trifft zu

in den Abstimmungen 1927 und 1936, ganz und gar nicht aber 1951. Obwohl das zuständige Departement 1951 durch ein Zirkular an die Lehrerschaft, unterstützt durch den damaligen Synodalvorstand, einlässlich und eindringlich für das Berufsinspektorat Gründe vortrug, haben die Lehrer mit starker Mehrheit, etwa 4:1, und gewiss nicht grundlos, der nebenamtlichen Inspektionsform den Vorzug gegeben. Dass diese Abstimmung nicht den Intentionen des derzeitigen Departementsvorstehers und dessen Ratgeber entsprach, bewies die nachfolgende Erklärung, die Regierung sei allein zuständig in der Regelung des Inspektoratswesens, und die Einladung an der Frauenfeldersynode im Jahre 1952 zur Einreichung von Lösungsvorschlägen hatte wohl mehr theoretischen Charakter. Wozu denn all die aufgeregten Diskussionen innerhalb der Lehrerschaft, wozu die Konsultativabstimmungen, wenn doch nachher das Gegenteil zum Zuge kommt? Auch die andere knappe Begründung, die Vermehrung der Lehrstellen lasse keine andere Lösung zu, wird im Hinblick auf andere Kantone, mit noch grösserer Lehrstellenvermehrung und auch nebenamtlicher Inspektionsform, ebenso fragwürdig. — Mit dieser kritischen Darlegung, das sei ausdrücklich betont, wird nicht die Regelung an sich, sondern die Art und Weise derselben anvisiert. Die Stellungnahme zur Erklärung betr. personeller Lösung kann dem Synodalvorstand überlassen bleiben.

Eine Unsicherheit anderer Art bemächtigte sich wohl vieler Synodalen, wie bereits erwähnt, bezüglich der Motion der Bezirkskonferenz Bischofszell über den derzeitigen *Lehrermangel*. Ausser den Kollegen genannter Konferenz war nämlich weder Wortlaut noch Begründung der Motion bekannt. Es konnte also neben dem eingangs erwähnten Zeitmangel eigentlich niemand bereit sein, besonders zu den praktischen Folgerungen überlegt Stellung zu nehmen. Der Ausweg zur Weiterbehandlung dieses wichtigen Themas an den Konferenzen musste deshalb gesucht werden. Meiner Ansicht nach wäre dieses Traktandum wohl wert gewesen, als Hauptverhandlungsgegenstand der Synode aufgestellt zu werden. Sofern die Motion und die Hauptpunkte deren Begründung vorgelegen und von einigen vorgesehenen Votanten die Frage von verschiedenen Seiten beleuchtet worden wäre, hätte es gewiss eine Diskussion ausgelöst und die Synode hätte ein praktisches Ziel erreicht. Die Herbstkonferenzen werden demgemäss, besonders zuhanden der Öffentlichkeit, ihre Stellungnahme in dieser aktuellen Frage nochmals eingehend erörtern müssen.

Mit diesen Bemerkungen soll ebenfalls nichts eingewendet werden gegen den programmgemässen, geistreichen und geschliffenen Vortrag des Rektors der Kantonsschule. Ich weise aber hin auf Synodalverhandlungen anderer Körperschaften, z. B. diejenigen der beiden Landeskirchen, die sich in erster Linie mit aktuell praktischen Fragen befassen, ja sogar hiezu Resolutionen bekanntgeben. Vor mehr als zwanzig Jahren wagte die thurgauische Schulsynode auch Standorte zu beziehen. Dass solche Möglichkeiten auch heute vorliegen, sei am Ende hingewiesen auf einen Entwurf für ein neues *Kantonsschulgesetz*, das *Gesetz über das berufliche Bildungswesen*, der Artikel über die *Abschlussklassen*; alles schwebende Anliegen, welche die Schule tangieren oder Teilrevisionen des bestehenden Unterrichtsgesetzes betreffen. Soll da wirklich nur der Synodalvorstand und eventuell andere kleinere Lehrerkreise hiezu Stellung nehmen und das Gros der thurgauischen Lehrerschaft ausgeschaltet bleiben?

P. Lüthi

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 10. November 1956

1. Der Vorstand nimmt vom Bericht des Regierungsrates an den Landrat zum neuen *Besoldungsgesetz* und vom regierungsrätlichen Gesetzesentwurf im allgemeinen mit Befriedigung Kenntnis, beschliesst aber, gemäss einem Beschluss der ausserordentlichen Vereinsversammlung die Forderung nach einer Familienzulage von mindestens Fr. 25.— im Monat, die beim Regierungsrat zweimal vergeblich erhoben worden ist, nun auch an die landrätliche Kommission, die der Landrat am 8. November bestellt hat, zu richten. Ueber den Inhalt des Gesetzesentwurfes siehe den besonderen Bericht in der heutigen Nummer der SLZ.

2. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1956 von der Eingabe der Personalverbände wegen der *Teuerungszulagen* für 1956 und 1957 Kenntnis genommen und «erwartet die für seine grundsätzliche Stellungnahme notwendigen Unterlagen der Finanzdirektion».

3. Giebenach erhöht die Kompetenzzuschädigung von Fr. 1350.— auf Fr. 1800.— (plus Teuerungszulage).

4. Die im Landrat langsam fortschreitende Behandlung des *Wahlgesetzes* hat bis jetzt keine vom Entwurf der landrätlichen Kommission abweichenden Beschlüsse gezeitigt, welche die Lehrerwahlen berühren.

5. Die Rücksprache mit dem Vorsteher der kantonalen Ausgleichskasse hat ergeben, dass für *pensionierte Lehrkräfte, die das 65. Altersjahr noch nicht erreicht haben*, dann die Pauschalprämie von 12—600 Fr. im Jahr, die sie auf Grund ihrer Rente und ihres Vermögens an die AHV zu zahlen haben, wegfällt, wenn sich aus einer Erwerbstätigkeit ein *AHV-Beitrag* von mindestens 12 Fr. im Jahr ergibt. Da die Höhe der entrichteten Prämien auch die Höhe der künftigen AHV-Rente beeinflusst, kann somit eine nur bescheidene Erwerbstätigkeit (z. B. ein kurzes Vikariat) die AHV-Rente ungünstig beeinflussen. Immerhin ist zu beachten, dass auf eine Beitragsdauer von je 8 Jahren das ungünstigste Jahr bei der Berechnung der Rente ausser Betracht fällt. Die Kolleginnen und Kollegen, die von dieser Bestimmung der AHV betroffen werden könnten, sollen durch ein Zirkular noch eingehender unterrichtet werden.

6. Eine Anregung, der Schweizerische Lehrerverein möchte in Verbindung mit den Sektionen sich der Fürsorge für *flüchtige ungarische Lehrerfamilien* und der *Ausbildung ungarischer Flüchtlinge zu Lehrern* annehmen, wird entgegengenommen. Ein Beschluss zuhanden des Zentralvorstandes soll aber erst gefasst werden, wenn allfällige bereits bestehende Pläne der Leitung des SLV bekannt sind.

7. Der Vorstand verzichtet zugunsten der *Ungarnhilfe* auf das Sitzungsgeld.

8. Wer an der Kantonalen Konferenz den Schweizerischen Lehrerkalender nicht bestellt hat, ihn aber doch noch anschaffen möchte, melde dies sofort dem 1. Aktuar Ernst Martin, Lausen, ebenso wer noch ein Bilderverzeichnis der Wanderausstellung des Schweizerischen Lehrervereins in Händen haben möchte.

O. R.

Luzern

In den letzten 10 Jahren hat die Stadt, wie es sich aus der Behandlung des Schulberichtes im Grossen Stadtrat ergibt, nach Angaben des städtischen Schuldirektors, Stadtpräsident P. Kopp, 16 Millionen Franken für Schulbauten ausgegeben. Die stete Zunahme der

Wohnbevölkerung — das Städt. Kontrollbüro zählte Ende September 66 574 Einwohner — und die Bautätigkeit, die stets neue Quartiere erschliesst, erfordert weiterhin sorgfältige Planungen. Da die Entwicklungen aber nicht sicher vorausgesetzt werden können, darf diese nicht auf zu ferne Zeiträume ausgedehnt werden, schon aus Gründen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Neue Anregungen betreffen die Zentralisation der Oberschulen (d. h. der 7. und 8. Primarschulklassen), ein fakultatives Internat für die infirmen Kinder (zur Behebung der Schulwegschwierigkeiten) und die Ausgestaltung der Turnhallen auch zu sportlichen Leibesübungen. **

St. Gallen

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins

Präsident Werner Steiger gibt eine Orientierung über den Stand des neuen Lehrergehaltsgesetzes. Mit 159:0 Stimmen ist die Vorlage vom Grossen Rat angenommen worden, nachdem ein Rückweisungsantrag, verbunden mit einem Übergangsvorschlag mit einer generellen Gehaltszulage von 15% mehrheitlich abgelehnt worden ist. Abgelehnt wurde auch der Zusatzantrag auf eventuelle Gleichstellung der Lehrerinnen. Die Lehrerinnen sollen nach dem neuen Gesetz sieben Achtel des Lehrergehaltes erhalten. Die neuen Anträge der vorberatenden Kommission betr. Neuregelung der Staatsbeiträge an die Volksschulen wurden ebenfalls abgelehnt, so dass die ganze Vorlage so ziemlich gleich bleibt wie nach der ersten Lesung. In wenigen Wochen wird nun die Volksabstimmung stattfinden. Der Vorstand besprach in der Folge das Vorgehen in der Abstimmungspropaganda. Die Sektionspräsidenten werden entsprechende Weisungen erhalten.

Adolf Näf berichtete über die im Herbst durchgeführten Kurse. Der Sprachkurs in Rorschach, geleitet von der Arbeitsgemeinschaft DR. ROTH, wies 70 Anmeldungen auf, so dass Lehrkräfte zurückgewiesen werden mussten. Der Kurs dauerte 4 Tage und bot den Teilnehmern wertvolle Anregungen. Unter der Leitung von DR. KONRAD WIDMER fand in Bazenheid erstmals ein Kurs für Lehrkräfte an nicht ausgebauten Abschlussklassen statt. Die grosse Teilnehmerzahl zeigte, dass der Kurs einem Bedürfnis entsprach.

Der Vorstand hatte noch zur Gestaltung der Examen Stellung zu nehmen, weil von bezirksschulrätlicher Seite Bestrebungen im Gange sind, den Examen im alten Stil wieder mehr Nachachtung zu verschaffen. Der Vorstand ist der Auffassung, dass eine Schlußstunde angebracht sei, dass aber deren Gestaltung den Lehrkräften überlassen bleiben soll. M. H.

Schüler an Vereinsabenden

Zu diesem vieldiskutierten Thema hat jüngst der st.-gallische Kantonal-Turnverband einen beachtenswerten Beitrag geleistet. Er will erreichen, dass seine Jugendriegeln nicht mehr an Vereinsabenden der Turnvereine mitwirken, sondern dass für sie besondere Elternabende veranstaltet werden, wo sie sich «produzieren» können. Am kantonalen Jugendriegeln-Leiterkurs in Ebnat-Kappel wurde die Gestaltung solcher Elternabende eindrücklich instruiert. Man kann nur hoffen, dass sich dieser gute Gedanke wirklich durchsetzt und nicht an den meisten Orten aus «besondern örtlichen Gründen» wieder verwässert werde.

In ähnlicher Sache ist vor kurzem der Schulrat von Lichtensteig durch die Presse an die Öffentlichkeit gelangt und hat darauf hingewiesen, dass die Teilnahme Jugendlicher an Vereinsveranstaltungen unzulässig ist, wenn sie Nachteile für die Erziehung oder den Unterricht befürchten lässt. Bei ausnahmsweiser Mitwirkung von Schulkindern sind gewisse Vorkehrungen unerlässlich, wie beispielsweise frühzeitige Programmabwicklung und Begleitung der Kinder nach Hause durch Erwachsene. Dass der Schulrat die Gelegenheit benützt, die Eltern und Erzieher zu bitten, alles zu tun, um der um sich greifenden Vergnügungssucht der Jugendlichen und der daraus resultierenden Zerfahrenheit entgegenzutreten, darf wohl lebhaft unterstützt werden. b.

St.-Gallische Sekundarlehrerkonferenz

Die Verlegung des für die Zeit vom 7. bis 13. Oktober vorgesehenen *Italienischkurses* nach Mailand darf ohne Zweifel als sehr glückliche Idee gewertet werden. Die Schweizerschule stellte hiezu in überaus freundlicher Weise ihre Räume und einen Teil ihres Lehrpersonals zur Verfügung und trug durch die Tatkraft ihres Direktors O. Völke wesentlich zum guten Gelingen bei. Waren die Vormittagsstunden intensiver Durcharbeitung von grammatikalischen und kulturhistorischen oder pädagogischen Fragen gewidmet, wobei die Professoren Boffi und Trentini ebenso unermüdliche wie liebenswürdige Führer waren, so wurde das Programm der Nachmittage aufgelockert durch Exkursionen zu den kunstgeschichtlich bedeutsamen Punkten Mailands: Der Dom, Sant'Ambrogio, Santa Maria delle Grazie mit dem erst wiederhergestellten Cenacolo, das Castello Sforzesco, die Brera und das Museo della Tecnica waren die Ziele. Aber auch das moderne Mailand wurde nicht vergessen. Die Fahrt auf den höchsten Wolkenkratzer der Millionenstadt und die Besichtigung all seiner hypermodernen Einrichtungen liess etwas erahnen von dem ungeheuer pulsierenden Leben der Industriekapitale Oberitaliens. Ein prächtiges Erlebnis war die ganztägige Fahrt durch die fruchtschwere Poebene nach Bergamo mit den eindrücklichen Spuren seiner Vergangenheit und zu den Langobardenschätzen in Monza. Mit grosser Freude genoss die ganze Kursfamilie auch die Gastfreundschaft der Behörden der Schweizerschule und lernte dabei aus berufenem Munde die Sorgen dieser bedeutungsvollen Institution kennen. Gleichzeitig erkannte dabei wohl der eine oder andere, dass er bisher das italienische Volk und seine Qualitäten nicht ganz ohne Vorurteil eingeschätzt hatte. So hat der Kurs neben der in erster Linie angestrebten sprachlichen Förderung jedem Teilnehmer Unvergessliches geboten in kunstgeschichtlicher und geographischer Hinsicht. Nicht vergessen sei aber auch das ungetrübte kollegiale Verhältnis, wozu die umsichtige Organisation und Leitung durch Hans Brunner und O. Bizzozero wesentlich beitrug. b.

Prof. Dr. Max Zollinger 70 Jahre alt

Am 12. November 1956 vollendete Prof. Dr. Max Zollinger, in Zürich das 70. Lebensjahr. Die SLZ stellt sich freudig in die Reihe der vielen Gratulanten, mit dem herzlichen Wunsch auf viele weitere gute Jahre. Hat doch der Genannte auch ihr manchen wertvollen Beitrag übergeben, wie unter vielen anderen die Aufsätze «Musikalität und Schultüchtigkeit» (Nr. 7/1940), oder «Schule, Schüler und Lehrer im Urteil der Sprache» (Nr. 3/1948).

Als Sohn eines Zürcher Lehrers, von 1911—1912 am Lehrerseminar in Küsnacht tätig, hatte Prof. Zollinger so

schon enge Beziehung zur Lehrerschaft aller Stufen und zu methodischen Problemen. Nachdem er 1913 an das Zürcher Gymnasium übergetreten war, wurde er 1916 mit der Führung didaktischer Kurse im Bereiche des Deutschunterrichts an den Mittelschulen betraut; 1926 habilitierte er sich an der Universität für *Allgemeine Didaktik des Mittelschulunterrichts* und wurde 1930 (mit starker Reduktion des Pensums als Deutschlehrer am Gymnasium) erster Inhaber eines neugeschaffenen, etatmässigen Extraordinariats für Mittelschulpädagogik an der Universität Zürich. Als solcher war Prof. Zollinger wohl der prominenteste Fachmann der Schweiz in allen pädagogischen Fragen des Mittelschulunterrichts, und in weitestem Umfange darf er wohl als einer der besten Kenner der Fachliteratur über Bildung und Erziehung angesprochen werden. In seinen zahlreichen Publikationen war er darauf bedacht — ohne je das Wissen der einzelnen Disziplinen zu unterschätzen — der *Bildungsaufgabe* das Primat vor dem fachlichen Spezialistentum zu sichern; dies, damit in jeder Wissensvermittlung in erster Linie der Erzieher zur Geltung komme.

Gross ist die Liste der Publikationen Zollingers. Er betreute zum Beispiel in der «NZZ» mit souveräner Beherrschung des Stoffes Rezensionen und Kritik pädagogischer Neuerscheinungen, vor allem so weit sie Mittelschulfragen betrafen. Die Bildungsfrage dieser Schulart war sein besonderes Anliegen und damit deren Verbindung mit den Hochschulen. «*Hochschulreife — Bestimmung und Verantwortung der schweizerischen Gymnasien*» ist denn auch eine seiner am meisten beachteten und zitierten Schriften (Zürich 1939); «*Hochschulreife; Sinn und Grenzen gymnasialer Bildung*» findet man mit besondern Formulierungen im 66. Jahrbuch des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer (1937); «*Die Auslesefunktion der schweizerischen Gymnasien und der Zudrang zu den Hochschulen*» las man 1941 in der Schweiz. Aerztezeitschrift; «*Weltanschauung als Problem des jungen Menschen unserer Zeit*» ist 1947 im Gymnasium Helveticum erschienen; «*Universität, Gymnasium und Studium generale*» lautete 1952 ein Beitrag in der Festschrift für Rektor Fischer, Biel usw.

Besonders an den Tagungen des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer wurde Max Zollingers überlegene, ruhige und vornehme Geistigkeit, sein humanistisches Hüteramt eidgenössischer Prägung spürbar. So ist es denn auch kein Zufall, dass ihm Gottfried Kellers pädagogische Gedanken besonders nahe lagen — er hat über den Dichter als Erzieher und auch eine vergleichende Studie über Keller und Pestalozzi geschrieben.

Wie er das Vermächtnis unserer Erziehungsvorfahren weitergegeben, so wird auch seine Lebensarbeit in die pädagogischen Traditionen unseres Landes übergehen.

Sn.

Rudolf Hägni †

Anfangs Juni dieses Jahres, an der Generalversammlung des Schweizerischen Schriftstellervereins in Basel-Stadt und -Land, beugten wir uns in anregendem Gespräch über ehrwürdigen Briefen und Manuskripten Carl Spittlers im Museum zu Liestal. Des Freundes Auge glühte, als wir auf die unvergessliche Rede des olympischen Sängers von 1915 «Unser Schweizer Standpunkt» zu sprechen kamen. Sein Mannesmut fühlte sich aufs neue gestärkt im Gedenken an den Meister, der in jener Rede erklärt hatte: «In der Schweiz sehen wir von niemandem ab. Wäre die Minorität noch zehn-

mal minder, so würde sie uns dennoch wichtig wägen.» Und später: «Die richtige Haltung zu bewahren ist nicht so mühsam... Man braucht es gar nicht im Kopf zu behalten, man kann es aus dem Herzen schöpfen.»

Diesem Kerngedanken hat unser Freund Rudolf Hägni nachgelebt, hat Gold auf die Waage der Mundart gesammelt, um der gefährdeten Heimatsprache, unserem Zürichdeutschen, neues Gewicht zu verleihen, durch gemütvolle Gedichte Wert und Wonne aufzuzeigen, und so den Muttergrund unserer angestammten Sprache zu festigen und zu nähren.

Die Kraft dazu schöpfte er aus einem reichen und lauterem Herzen. Wie ein getreuer Eckart stand er als Rater, Wächter und Sänger am Tor zu unserem Zürichdeutschen, in verzehrendem Dienst am Schönen sich Werke abringend, die in der Sondernummer der Zeitschrift «Schwyzerlüt» vom Horner 1956 durch ihre Titel allein zwei Druckseiten füllen: Gedichtbändchen, Kinderszenen und Festspiele, Singspiele und Kantaten, Vers- und Lyrikbände für Erwachsene.

Und welch anregender, hingebungsvoller Lehrer war Rudolf Hägni! Nur einer, der all die Zeit der Jugend herznah gewirkt hat, konnte ein heiteres Gedichtbändchen wagen mit dem Titel: «De Leerer chrank, gottlob und Dank». Mit pädagogischem Feingefühl gestaltete er auch nach dem Tode Ernst Eschmanns die — ach so gefährdeten — Silvesterbüchlein für unsere Jugend.

Die Schweizer Schule, die zürcherische im besondern, trauert um einen Meister und Mehrer von seltener Prägung. Mögen recht viele Lehrerinnen und Lehrer in seinem Gedenken die Schüler an Rudolf Hägnis Versen, Liedern und Spielen die Sprachkraft und Gemütsstärke unserer Mundart so recht bewusst werden lassen!

F. B.

Friedrich Born †

Montag, den 10. September, hat im Krematorium Bern eine zahlreiche Trauergemeinde — Kollegen, Freunde, Bekannte und viele ehemalige Schüler — von alt Sekundarlehrer FRITZ BORN bewegten Abschied genommen. Ganz unerwartet war er am Freitagmorgen, den 7. September, im 78. Lebensjahr an einem Herzschlag verschieden.

Fritz Born, ein Lehrerssohn aus dem Oberrhein, absolvierte nach dem Besuch der Sekundarschule Herzogenbuchsee mit der 58. Promotion das Staatsseminar Hofwil, war nach der Patentierung Primarlehrer in Bettenhausen-Bolloddingen und siedelte 1900 nach Bern über zum Besuch der Universität. 1902 erwarb er das Sekundarlehrer- und 1905 das Gymnasiallehrerpatent. Während seiner Studienzeit war er Mitglied der Berner Singstudenten, die ihrem ehemaligen Kommilitonen am Sarge für treue Freundschaft dankten und ihn mit einem Liede ehrten. Noch im gleichen Jahre 1905 wurde Fritz Born Lehrer an der Knabensekundarschule I der Stadt Bern, der er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1947 als hochangesehener und beliebter Deutschlehrer diente. Er war ein feinnerviger Stilist, aus der strengen Schule von Professor Singer. Sein umfassendes sprachliches Wissen und Können gestattete ihm, seine Schüler im mündlichen und schriftlichen Ausdruck gehörig zu fördern. Mit Liebe und Ehrfurcht führte er sie in das dichterische Werk der Heimat und der Fremde ein. Ein ehemaliger Schüler nahm an der Trauerfeier bewegten Ab-

schied vom einstigen Lehrer und sprach ihm im Namen vieler Ehemaligen für die gründliche sprachliche Schulung und für die verständnisvolle und väterliche Führung ihrer die Kindheit abschliessenden Jahre den herzlichen Dank aus.

Aber auch ausserhalb seines engsten Wirkungskreises wirkte Fritz Born verschiedenorts massgebend mit, erfreute sich grosser Beliebtheit und genoss hohe Anerkennung. Er war Mitglied der Jugendschriftenkommission, Präsident der Pädagogischen Kommission des stadtbernischen Lehrervereins und amtierte jahrelang als Experte für Deutsch an den Patentprüfungen für Primarlehrer. Als 1944 Professor Baumgartner ganz unerwartet vom Tod dahingerafft wurde, befand sich unter seinen hinterlassenen Arbeiten auch die unvollendete Neubearbeitung der Greyerzchen «Sprachschule für Berner». Der Regierungsrat übertrug die Fortsetzung und Vollendung des umfangreichen und wichtigen Sprachschulwerkes für die bernischen Primar- und Sekundarschulen dem Kommissionsmitglied Fritz Born; er hätte dazu keinen besseren finden können. Mit grosser Einfühlungsgabe in das angefangene Werk Baumgartners, in die Wünsche und Bedürfnisse der Schule und der Lehrerschaft und mit grosser Beherrschung aller sprachlichen Belange führte er in nahezu zehnjähriger Arbeit das Werk zu Ende; es ist zu seinem Lebenswerk geworden und wird seinen Namen neben demjenigen von Professor Baumgartner noch auf Jahrzehnte hinaus lebendig erhalten.

1929 ernannte ihn die Abgeordnetenversammlung des Bernischen Lehrervereins zum *Redaktor des Berner Schulblattes*. Er hat das offizielle Organ der bernischen Lehrerschaft bis Ende 1942 vorzüglich geleitet, nicht nur als Schulpolitiker, sondern auch als Freund der deutschen Sprache, als Freund einer gesunden Fortentwicklung der bernischen Schule. Als solcher wandte er seine Aufmerksamkeit allen pädagogischen Zeitfragen zu. In seiner lebendigen, persönlichen Schreibweise, die sich durch ein makelloes Deutsch auszeichnete, trug er zur einen und andern Frage selbst Wesentliches bei und hielt daneben das Blatt allen offen, die Wertvolles beizutragen hatten und entschiedenem Fortschritt das Wort redeten. Er verstand es meisterhaft, auf die Stimmen der Zeit zu horchen, ihre Forderungen zu erkennen und ihnen gebührendes Gehör zu verschaffen.

Der Vertreter des Bernischen Lehrervereins sprach ihm an der Trauerfeier für seine grosse Arbeit im Dienste der Schule und der Lehrerschaft den besten Dank aus und entbot den Hinterbliebenen herzliches Beileid. F.

Willi Hersche †

Im schmucken St.-Galler Dorf Untereggen ist im 57. Altersjahr Lehrer Willi Hersche einem Schlaganfall erlegen. Der Verstorbene leistete dem Schweizerischen Lehrerverein während Jahren als Delegierter und vor allem in jahrzehntelanger, unermüdlicher Arbeit als Kantonalassessor der Sektion St. Gallen des SLV wertvolle Dienste. Für seine Mitarbeit im Dienste des SLV fand Louis Kessely, Heerbrugg, Mitglied des Zentralvorstandes des SLV, am Grabe des allzufrüh Dahingegangenen dankbare Worte.

Willi Hersche stammte aus dem Appenzellerland. Er besuchte die Schulen von Appenzell und erwarb im Jahre 1920 in Rorschach das Primarlehrerpatent. Nach ab-

wechslungsreicher Tätigkeit als Verweser kam er im Jahre 1925 nach Rüterswil, wo er zugleich noch die Halbjahrschule Kohlrüti zu betreuen hatte. Während vollen 20 Jahren hielt er an diesem strengen Posten aus, bis er im Frühjahr 1945 einem Rufe an die Oberschule Schänis-Dorf folgte. Erst vor einem guten Jahre wurde der tüchtige Schulmann an die Oberschule von Untereggen berufen, wo seine Tochter als Arbeitslehrerin und sein Schwiegersohn als Lehrer an der Mittelstufe wirken. Ueberall, wo er war, entfaltete Willi Hersche eine überaus segensreiche Wirksamkeit. In der Schule hat er seine Pflicht stets treu erfüllt und sich namentlich erzieherisch der heranwachsenden Jugend angenommen. Noch in den Herbstferien besuchte der Unermüdliche einen Kurs für nicht ausgebaute Abschlussklassen und freute sich, mit neuem Wissen das Wintersemester zu beginnen. Willi Hersche war auch ein eifriger Förderer des Verkehrswesens, ein geschätzter Lokalhistoriker, ein gewandter Stenograph und ein pflichtbewusster Kassier der Darlehenskasse.

Nun ist er mitten aus seinem arbeitsreichen Leben, mitten aus dem Kreise seiner von ihm in Liebe umsorgten Familie in die Ewigkeit eingegangen. All sein Schaffen und Sorgen in Familie und Schule möge ihm Gott lohnen. Ehre seinem Andenken!
M. H.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 28 08 95

Schweizerische Lehrerrkrankenkasse, Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Ungarn-Hilfe

Dieser Tage haben 700 Flüchtlinge aus Ungarn die Schweiz erreicht. Weitere folgen nach. Lehrerschaft und Schuljugend haben sich spontan in den Dienst der ersten Hilfeleistung gestellt. Die Fortsetzung der Betreuung erheischt Hilfsmassnahmen auf lange Sicht.

Der Leitende Ausschuss des SLV hat mit der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, welcher die Betreuung aller Flüchtlinge übertragen worden ist, Verbindung aufgenommen und sich auch mit dem Leiter des Kinderdorfes Pestalozzi über die Möglichkeiten der Hilfeleistung ausgesprochen. Es scheint, dass zurzeit genügend Unterkunftsmöglichkeiten für die Flüchtlinge zur Verfügung stehen. Voraussichtlich werden Handwerker und Arbeiter auch bald Beschäftigung finden. Schwieriger dürfte die Lage für Angehörige intellektueller Berufe werden. Es ist noch nicht bekannt, wie viele Lehrerfamilien, wie viele in der Ausbildung begriffene Kandidaten des Lehramtes sich unter den Flüchtlingen befinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es nicht eine Aufgabe unseres Standes, unsere Hilfe auf diese Gruppe zu konzentrieren?

Wäre nicht die Uebernahme von Patenschaften für ungarische Waisen im Pestalozzidorf durch schweizerische Schülergruppen (Schulklassen, ganze Schulen) eine weitere Möglichkeit der Hilfeleistung?

Wir bitten die kantonalen Sektionen, ihre Organisation in den Dienst dieser Bestrebungen zu stellen.

Der SLV wird mit den zuständigen Stellen in Verbindung bleiben und die Sektionen über die sich bietenden Möglichkeiten orientieren.

Der Präsident des SLV:
Th. Richner.

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, Luzern; Dr. WILLI VOGT, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Telefon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

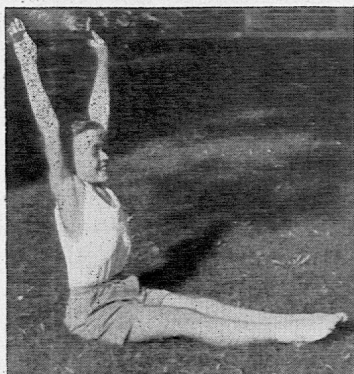
TURNBEILAGE 2 DER SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

Bearbeitet von Hans Futter • Fotografiert von Karl Angst

Für viele Schüler, besonders auf der II. Stufe, ist das Freübungsturnen eine langweilige, nüchterne Angelegenheit. Sie haben zu den oft abstrakten Formen keine Beziehung und straucheln meistens auch an einer richtigen Ausführung. Diesem Teil einer Turnstunde fehlt irgend ein belebendes Element, welches die Schüler packt, sie zu fröhlicher, intensiver Betätigung anregt. Es stehen uns verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung,

um vermehrte Aufmerksamkeit und Hingabe, lebendigere Gestaltung und bessere Ausführung zu erreichen: Langbänke, kleine Bälle, ein Partner — oder das Spielband.

Die folgenden Übungen sollen in systemloser Auswahl eine Anzahl Möglichkeiten zeigen, wie das bewegliche, farbige Spielband zur lebendigen Gestaltung der Körperschule gebraucht werden kann. Frisch gewagt — die Kinder werden mit viel Freude und Eifer dabei sein.



1a

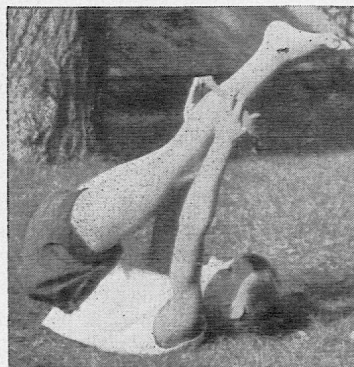
1a Uli sitzt mit gestreckten Beinen am Boden, das Spielband zwischen den Händen gespannt: Er schwingt die Arme vor dem Körper aufwärts zur völligen Streckung und sorgfältigem Nachfedern als Dehnung.

1b Dann lässt er den Oberkörper entspannt nach vorn fallen zu gelöstem Nachwippen, wobei die Stirne gegen die Knie tendiert, das Band vor die Füsse zu liegen kommt und die Beine möglichst gestreckt bleiben.



1b

4 Regine legt sich auf den Bauch und hält das doppelt geschlungene Band über dem Nacken: Langsam richtet sie nun den Oberkörper auf, hält ihn ein wenig hoch und lässt ihn entspannt wieder fallen. Wenn sie dazu richtig ein- und ausatmet geht's besser.



2

2 Eine kleine Gewandtheitsprobe: Alle setzen sich auf den Boden. Wer hat sich das Band am schnellsten 5mal über Kopf und Oberkörper gestülpt und ist während des Rückwärtsschaukelns wieder herausgeschlüpft?



4

3 Hans Hinkebein hält sich ans Motto: «Miteinander geht's besser!»

3

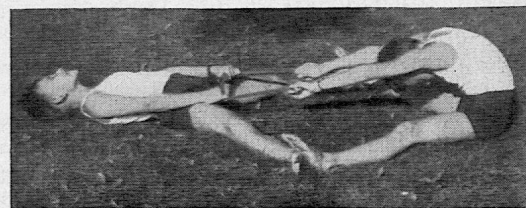


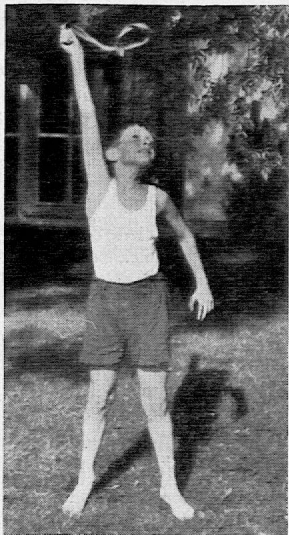
5

5 Hier geht's lustig zu: Wir fassen das Band hinter dem Rücken und legen uns ohne den Griff zu lösen auf den Bauch. Wer steht am schnellsten wieder auf den Beinen?

6 Klaus und Kasper sitzen sich mit gestreckten Beinen im Grätschsitz gegenüber, die Füße aneinander 'gestellt'. Mit den Händen umfassen sie das Spielband: Während sich Kasper langsam auf den Rücken legt, zieht er den Oberkörper seines Partners weit nach vorn. Durch einen nochmaligen Zug wird dieses Rumpfheugen verstärkt. So ziehen sich die beiden Knaben im Wechsel hin und her.

6



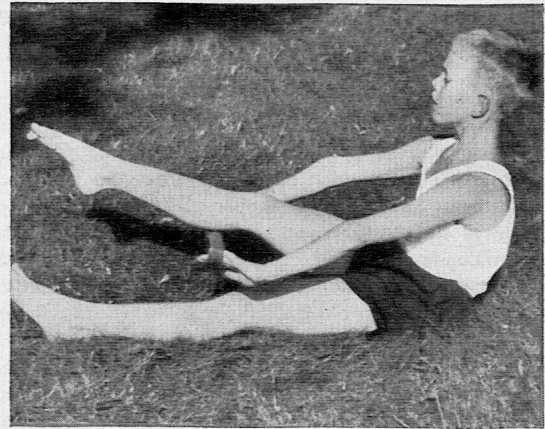


7a

7a und 7b Peter knallt mit dem Spielband wie mit einer Peitsche zweimal hoch in die Luft hinaus und zweimal mit voller Kraft auf den Boden.

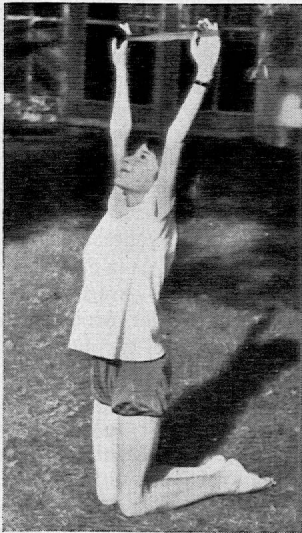


7b



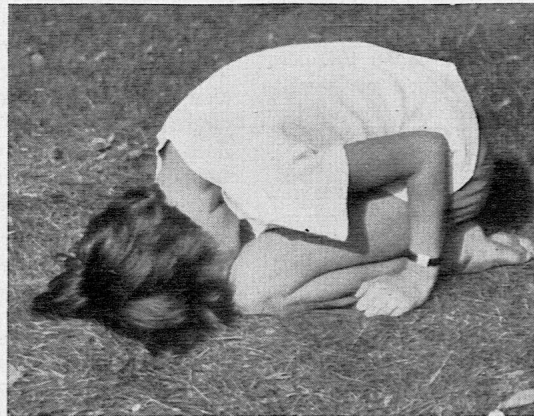
8

8 Wer kann wie Felix aufrecht am Boden sitzen und dabei ein Bein nach dem andern zwischen dem Band durchziehen, völlig ausstrecken und wieder durchschlüpfen? Wer probiert's mit beiden Beinen zugleich?

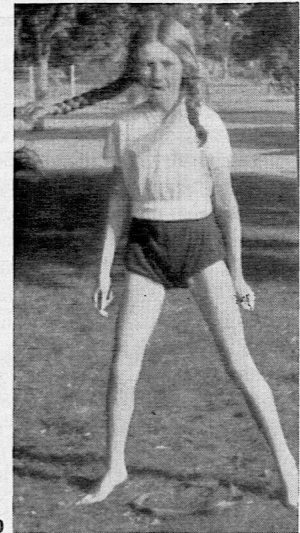


9a

9a und 9b Aus dem eng zusammengelegten Päckli wollen wir uns allmählich völlig strecken und dabei das Spielband vor dem Körper bis möglichst hoch hinaufführen. Dann beugen wir unsern Rücken wieder zum kleinen Päckli.

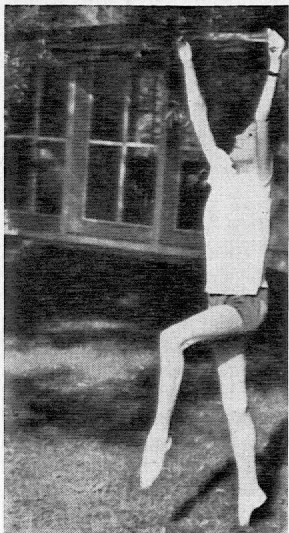


9b



10

10 Das Band liegt als Kreis auf dem Boden: In rhythmischem Wechsel hüpfen wir zum geschlossenen Stand innerhalb und zum Grätschstand ausserhalb des Bandes.



11

11 Fröhliches Hopserhüpfen: Federleicht hüpfen die Mädchen über die Wiese, völlig gestreckt, das Spielband hoch über dem Kopf gehalten.

12 Grätschsitz, Arme in Vorhalte mit gespanntem Band zwischen den Händen: Ohne die Beine vom Boden zu lösen wird der Oberkörper kräftig gedreht. Dabei schwingen die Arme das farbige Band schräg aufwärts über Kopfhöhe zum Nachfedern als sorgfältige Dehnung.

12



Das Jahrbuch 1956 der Sekundarlehrer- konferenzen der Ostschweiz

Das Jahrbuch 1956, üblicherweise ein Gemeinschaftswerk aller ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen, enthält diesmal ausschliesslich Beiträge aus der Feder von zürcherischen Lehrern: Die Sekundarlehrerkonferenzen der Kantone St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell AR, Graubünden, Glarus, Schwyz und des Oberwallis haben — eine artige Verbeugung vor dem Züri! — ihrer zürcherischen Kollegenschaft das Feld zur alleinigen Beackerung überlassen. Anlass zu diesem grosszügigen Entgegenkommen bot das 50jährige Jubiläum des Bestehens der Zürcher Sekundarlehrerkonferenz, und so erscheint denn auch der Band in diskret-festlichem Gewande. Die Gratulationscours eröffnet der Schaffhauser Kollege *Walter Walser* namens der Schwesterkonferenzen. Aus dem Verzicht auf Mitarbeit leitet er die Verpflichtung ab, das nächste Jahrbuch sei mit Beiträgen der übrigen Konferenzen zu bestreiten, wobei wir Zürcher dannzumal die Beschenkten sein werden. Freundlichen Einsprengeln gleich, finden wir unter die mannigfaltigen schulpolitischen und pädagogischen Beiträge die weiteren Glückwünsche gestreut: jenen des Zürcher Erziehungsdirektors, *Regierungspräsident Vaterlaus*, der für die Arbeit der SKZ höchst anerkennende Worte findet, ferner den Gruss der Schulsynode des Kantons Zürich, die an den Beitrag der SKZ zur Teilrevision des Volksschulgesetzes erinnert, und sodann die Adressen der drei übrigen Stufenkonferenzen, welche der Sekundarlehrerschaft kollegial gratulierend auf die Schulter klopfen.

Der schulpolitische Fragenkreis, teilweise von brennender Aktualität, wird im ersten der drei Hauptabschnitte dargelegt: «Volksschule im Umbau». Seine breite Anlage wird der Bedeutung der Auseinandersetzungen gerecht, die sich im Schosse der Lehrerschaft und der Öffentlichkeit im Laufe dieses und der vergangenen Jahre abgespielt haben. *Dr. Ernst Bienz*, der Präsident der SKZ, betitelt seine kulturphilosophische Arbeit mit «Streiflichter», — als ob seine Betrachtungen über den historischen Wandel des Erziehungsgedankens nur so obenhin dem Rand der Probleme nachhuschten! In Wirklichkeit haben wir eine beziehungsreiche Leistung von grossem geistigem Tiefgang vor uns. Mit Gründlichkeit legt *J. J. Ess* eine Geschichte der Schulreformversuche im Kanton Zürich vor. Eindrucksvoll zeigt er auf, wie die Sekundarschule je und je gegen Nivellierungstendenzen zu kämpfen hatte, deren sozialpolitische Hintergründe oft schlecht genug bemäntelt waren. «Die Popularisierung der Sekundarschule, ihre Ausdehnung in die Breite, konnte nicht ohne Folge bleiben für ihr inneres Gefüge. Von Jahr zu Jahr machte sich ein stärkerer Zudrang minderbegabter Schüler bemerkbar...», so lesen wir bei ihm nicht ohne Ernst — und nicht ohne aus seinen Worten den Mut zu schöpfen, stets für eine Hochhaltung des Niveaus unserer Sekundarschule als einer Schule der Auslese einzustehen, auch wenn uns dies dann und wann einen unpopulären Entschluss abfordern sollte. Auch der Aufsatz von *Walter Weber* schlägt mit wohlthuender Frische in die gleiche Kerbe. Er wehrt sich gleicherweise «gegen eine Verwischung naturgemäss bestehender Unterschiede bei Schülern und Schulen» und betont nachdrücklich den einmütigen Willen der Sekundarlehrerschaft, ihre Schule möge (nebst ihrem Charakter als Vorbereitungsstätte auf das Berufsleben) Unterbau der Mittelschule sein und bleiben. Während sich *Fritz Illi* «Gedanken zum Ausbau der Sekundarschule» macht und die bestimmt prüfenswerte Anregung zur Diskussion stellt, den drei Sekundarschuljahren noch weitere, fakultative Klassen anzufügen, erinnert *Dr. Hans Haeblerli* an ein jahrzehntealtes Postulat: Danach müsste unsere Sekundarschule die Aufgabe der Vorbereitung auf den Mittelschulunterricht *vollständig* übernehmen, hätte also auch den Unterricht der heutigen ersten Gymnasialklassen zu implizieren.

«Aus der Schulstube für die Praxis» stammen jene Beiträge, die den zweiten, den methodisch-pädagogischen Hauptteil unseres Jahrbuches füllen. Schon das erste Blättern darin ist genuss- und gewinnbringendes Unterfangen! Nichts ist konform; manches ist geschaffen — man spürt es —, um aus dem Busch zu klopfen, um Diskussionen anzuregen, wohl auch: um Staub aufzuwirbeln. Daneben stehen überlegene Produkte abgeklärter Denkart. Also ein erfrischend heterogener Teil! *Ernst Kappeler*s

Aufsatz über «Neue Formen der Autorität» atmet warme, einfache Menschlichkeit. Zum Thema «Schüler — Bürger — Staat» äussern sich *Emil Strebler* und *Gustav Huonker*. Jener möchte die staatsbürgerliche Erziehung im Sinne von unaufdringlichen Belehrungen vornehmlich in die Fächer Muttersprache, Geschichte und Geographie eingebaut sehen und sie nicht als besonderen Zweig von der allgemeinen Erziehung losgelöst wissen. Dieser erreicht das Ziel durch einen «Schulstaat» (wohl besser: Klassenstaat), in welchem jeder Klassengenosse durch augenfälliges und handgreifliches Beginnen zum Erlebnis und zum Bewusstwerden der staatsbürgerlichen Belange kommt. *Erwin Weidmann* bricht eine Lanze für das «Stiefkind Italienisch». Angesichts der Alternative «Englisch oder Italienisch?» zieht die Sprache Dantes in unseren dritten Sekundarklassen meist den kürzeren. Weidmann möchte nun den Bann des «Entweder — Oder» mit dem Zauberstabe des «Sowohl — Als auch» lösen: Vorverschiebung des Italienischunterrichtes in die zweite Klasse! Und da wir schon mit magischen Bildern operieren: Den Zauber der Schnell-Sprachlern-Methoden verweist *Max Staenz* in seinem Aufsatz über «Wege und Ziele im Französischunterricht» dorthin, wohin er gehört: in die Bereiche der Aussichtslosigkeit und der Irrealität. *Walter Glarner* war sich wohl darüber klar, dass er mit seiner Forderung «Grammatik in den Dienst der Stilschulung» zu stellen, in ein Wespennest stechen werde. Ihn haben die Tendenzen der zürcherischen Realstufe, das Pensum der Grammatik stückweise abzubauen, alarmiert. Mit grosser Folgerichtigkeit und sehr durchdacht zeigt er auf, wie das Wissen um die Sprache und ihren Aufbau auch zur sicheren Handhabung derselben führt. Einen Fluchtweg aus der gefährlichen Routine weist uns *Eduard Amberg* mit seinem lebenswürdigen Vorschlag nach «Lehreraustausch!» — «Zwei Lehrer müssen tauschen können, für einige Wochen, für ein halbes Jahr, so lange, bis beide zufrieden an ihren früheren Arbeitsplatz zurückkehren.» *Ruodi Brunner* schreibt «Zur Pflege des Schönen in der Schule»; *Otto Herrmann* fragt: «Sind wir auf dem rechten Wege?», und *Dr. Ernst Bienz* setzt hinter die Ueberschrift «Gegenwartskunde?» ein bedeutungsreiches und an die Problematik des Themas rührendes Fragezeichen. — Diese drei wertvollen Arbeiten, von ganz profundem Wissen zeugend und von hohem sittlichem Ernst getragen, widersetzen sich der kühlen Zensurgebung seitens des Rezensenten. Mit Freude lesen wir auch die Beiträge von drei nimmermüden Kollegen, alle drei Altmeister ihres Faches, nämlich von *Rudolf Weiss* (Algebra), von *Paul Herli* (Physik und Schulsammlungen) und von *Max Schälchlin* (Arithmetik). *Theo Martha* steuert zwei ihren Urheber nicht verleugnenden Arbeiten bei — so leicht hingeworfene und doch sehr gekonnte. In der einen gibt er ironische «Rezepte für erfolgreiche pädagogische Veröffentlichungen»; in der anderen schildert er mit etwelcher Resignation die Zu- und Mißstände beim gegenwärtigen Aufnahmeverfahren in der Sekundarschule.

Im dritten Teil des Jahrbuches («Wegmarken») meldet sich nochmals der Präsident der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich zum Wort, um in einem nach Fächern geordneten «Streifzug durch Publikationen der SKZ, Konferenzbeschlüsse und Kursveranstaltungen» eine Uebersicht über die methodischen und wissenschaftlichen Beiträge zu geben, die unsere Kollegen im Laufe der verflossenen fünfzig Jahre geleistet haben. Nach den Intentionen des Verfassers sollte damit weniger ein Quellenverzeichnis gegeben, als vielmehr Zeugnis davon abgelegt werden, wie die zürcherische Lehrerschaft ihr wertvolles Recht auf freie Wahl der Methode stets erkannt, gewürdigt und auch — genutzt hat!

Max Korthals.

(Das Jahrbuch 1956 ist erhältlich beim Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Witikonstr. 79, Zürich 32)

Kurse

Die Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben

hält Samstag, den 24. November 1956 im Hotel «Schweizerhof», (1. Stock), in *Olten* ihre öffentliche Hauptversammlung ab. Nach einer präsidentialen Orientierung über die geleistete und die geplante Arbeit spricht *Dr. phil. Fritz Schneeberger*, Winterthur, zum aktuellen *Linkshänderproblem*. Zu dieser Versammlung sind Mitglieder und weitere Interessenten herzlich willkommen.

Auskunft über die Bestrebungen der WSS erteilt deren Präsident, Lehrer *Karl Eigenmann*, Vonwilstr. 29, St. Gallen. *Sch.*

Schulfunk Erstes Datum jeweiligen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr
Zweites Datum jeweiligen Wiederholung: 14.30—15.00 Uhr

20. Nov./30. Nov. *Tag des Kindes*. André Jacot, Küssnacht, schildert in einer eigenen Liedfolge den Tageslauf des Kindes. Für diese Sendung wurde ein Liedblatt bereitgestellt, das alle zehn Lieder dieser Tageslaufkassette enthält. Näheres siehe Schulfunkzeitschrift. (Ab 5. Schuljahr.)

20. Nov., 18.30—19.00 Uhr. *Volksbibliotheken*, eine Hörfolge für die Fortbildungsschulen von Fritz Brunner, Zürich. Damit bietet sich für kaufmännische, gewerbliche und allgemeine Fortbildungsschulen eine gute Gelegenheit, das Thema Schundliteratur und gute Lektüre zu behandeln.

Briefpartner gesucht

Reallehrer H. Boesveld, Gunninglaan 60, Apeldoorn (Holland) sucht Korrespondenz mit Schweizer Kollegen in bezug auf einen späteren Wohnungsaustausch während der Ferien. Die Familie hat 2 Kinder.

Bücherschau

SPULER LINUS: *Oskar Kollbrunner*. Verlag Huber & Co., Frauenfeld. 119 S., broschiert.

Nur wer das stille thurgauische Dörfchen Hüttlingen an der Linie Frauenfeld—Romanshorn kennt, kann ermessen, welcher Zwiespalt der Gefühle im Innern des Amerikaschweizers Oskar Kollbrunner geherrscht haben müssen. Linus Spuler hat Leben und Werk des Thurgauer Dichters in feiner Weise zur Darstellung gebracht. Der schon mit 37 Jahren verstorbene Schriftsteller war zeit seines Lebens der rast- und ruhelose «wandernde Hüttlinger» gewesen, der selbst im Glanze der amerikanischen Großstädte das Heimweh nach seinem Heimatdorf nie los werden konnte. Spuler zeichnet in seinem Buche eine lebendige Darstellung des unglücklichen Dichterschicksals ohne jede Beschönigung und wird gerade dadurch dem Dichter und dem Menschen gerecht. Die zahlreichen in den Text eingestreuten Gedichte werden manchen veranlassen, die Werke Oskar Kollbrunners wieder einmal zur Hand zu nehmen. *hg. m.*

ODERMATT FRANZ: *Die Chronik der Giebler*. Verlag Bücher-gilde Gutenberg, Zürich. 230 S. Leinen. Fr. 6.50.

Wir verdanken es dem Erzähler Richard C. Seiler, dass der letzte Roman des neben Heinrich Federer wohl bedeutendsten Unterwaldner Dichters Franz Odermatt (1867—1952) in der ausgezeichneten Form, die das Werk durch die Bearbeitung bekommen hat, vorliegt. Denn durch die kluge Überarbeitung und Sichtung des ursprünglich «technisch unmöglichen» Konvoluts wurde uns einer der urwüchsigsten, heitersten und zugleich besinnlichsten Schweizer Romane geschenkt. Dieser Roman war vom Verfasser nicht «gewollt», er ergab sich ihm aus dem Leben selbst. Die Sippe der Giebler, deren äusserst originelle und lebendige Geschichte hier in einer bis zum letzten Wortlaut echten Sprache erzählt ist, steht für alle «Giebler» im Lande. Das ist das schönste Lob, das man dem prächtigen Buche spenden kann: Es ist in seiner innern Regung und äussern Prägung repräsentativ. Denn hier spricht und fabuliert aufs köstlichste ein Mann, der Land, Natur und Volk bis zu den letzten Verschwiegenheiten kennt und liebt. *O. B.*

HESSE NINON: *Deutsche Märchen* vor und nach Grimm. Europa-Verlag, Zürich-Stuttgart-Wien. 346 Seiten. Kart.

Das Buch ist in zweifacher Hinsicht wertvoll: Einmal vermittelt es bisher wenig oder gar nicht bekanntes Märchengut, und überdies leistet es dem Literaturforscher durch seine Quellenangaben und Hinweise wertvolle Dienste.

In seinem ersten Teil schöpft das Buch aus dem Schatze deutscher Märchen-Literatur vor dem Erscheinen der Grimmschen Märchenbücher. Der zweite Teil ist vorab mündlichen Überlieferungen einer spätern Zeit gewidmet. Der lückenlose Literaturnachweis, der Hinweis auf verwandte Themen in Grimmschen Märchen, sowie ein sehr instruktives Nachwort erleichtern das Einarbeiten in die deutsche Märchen-Literatur sehr. Von besonderem Wert erweisen sich die Angaben über die Heimat der einzelnen Erzählungen (z. B. Hessen, Schwaben, Holstein, Hannover, Harz, Insel Rügen, Siebenbürgen, Südtirol, Schweiz).

Die Texte sind Originalausgaben entnommen, einige in Lokalmundart, jedoch durchaus lesbar, wiedergegeben. Wenn da oder dort die Form der Sprache etwas antiquiert wirkt, so bewahrt sie gerade dadurch der Erzählung den Reiz des

Märchenwunders. Das Buch Ninon Hesses darf als wertvolle Bereicherung der bekannten Grimmschen Bücher betrachtet werden. Es bietet reichlich Stoff zum Vorlesen oder zum Erzählen. *Ba*

EIDLITZ WALTHER: *Die indische Gottesliebe*. Walter-Verlag, Olten. 340 S. Leinen, Fr. 15.40.

Der Verfasser, Wiener von Geburt, 1924 mit dem Literaturpreis der Stadt Wien ausgezeichnet und heute in Schweden lebend, hat zum Studium der indischen Religionsphilosophie und Mystik viele Jahre in Indien verbracht und dort in Verbindung mit den besten Vertretern des uralten geistigen Lebens und der grossen Lehren den reichen Stoff zu den beiden Büchern «Bhakta» (1951) und «Die indische Gottesliebe» (1955) gesammelt. Während Eidlitz in «Bhakta», das er eine «indische Odyssee» nennt, die Eindrücke seiner langjährigen und wiederholten Indienaufenthalte wiedergibt, versucht er im vorliegenden Werk, die indische Geisteswelt und darin hauptsächlich die indische Gottesliebe dem westlichen Menschen verständlich zu machen, indem er darlegt, «wie die Angehörigen der Strömung Krishna Chaitanyas seit alters her das Unvergängliche erleben und wie sie den Inhalt der Veden und Upanishaden, der Bhagavadgita und Puranas, vor allem des Bhagavata-Puranas und anderer indischer heiliger Schriften auffassen.»

Das Buch, versehen mit einem ausführlichen Namenregister, sehr wertvollen Anmerkungen und prächtigen, das Symbol zum Ausdruck bringenden Bildern, ist wie kaum ein ähnliches heute in der Lage, für das Verständnis des indischen Denkens, das indische Rätsel, das indische Erlebnis des Lebens und Seins zu werben. Es geht dem Verfasser weit weniger darum, theoretische Religionsphilosophie zu dozieren, als den Leser unmittelbar zu den grossen, geheimnisvollen Quellen hinzuführen und ihn teilhaben zu lassen an jenen Mystiken, Riten und Lebenspraktiken, die zum Teil über eine Jahrtausende alte Tradition und Kultur verfügen, die von der materiellen Existenz hinweg zum kosmischen Leben und Denken und durch Meditation zu jenen Tiefen führen, wo es keine vergängliche Welt mehr gibt. *O. B.*

(Schluss des redaktionellen Teils)

Schulbibliothek und Reisekasse

Zahlreich sind die Schulen und Klassen, die ABO-Bons gemeinsam sammeln, um mit Reise- oder Bücher-Gutscheinen entweder die Schulbibliothek oder die Reisekasse zu speisen.

Der ABO-Dienst ist eine Zugabeorganisation von Fabrikanten und Schweizer-Buch-Verlegern, die ihren Produkten ABO-Checks für schöne Prämien beifügen.

Neben den bekannten Reise Gutscheinen der schweizerischen Transportanstalten, den Reisemarken der Schweizer Reisekasse, erfreuen sich auch die vom ABO-Dienst eingeführten Bücher-gutscheine sehr grosser Beliebtheit.

Wenn viele Schüler sammeln, indem sie die Checks von daheim mitbringen, sind rasch 5, 10 oder mehr Franken beisammen.

Der ABO-Dienst, welcher auch in dieser Zeitung eine Inseratenserie erscheinen lässt, gibt Lehrerinnen und Lehrern oder den Schulklassen gerne alle nähere Auskunft. Man verlange den Prospekt beim ABO-Dienst Olten, Postfach 517.



Dr. phil., sprachenkundiger Italiener, mit guten Handelskenntnissen, sucht eine Dauerstelle als

Lehrer für die italienische od. engl. Sprache

an einer privaten Mittelschule oder einem Internat in der Schweiz. Referenzen. Offerten unter Chiffre SL 609 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Hotel «Halde», Unterwasser, Hs. Meier, für

Skilager noch frei

Januar bis 9. Februar. Betten. Prima Verpflegung. Diverse Neuerungen.

Welche psych. erfahrene Lehrersfamilie

wäre bereit, auf Januar oder Frühjahr 1957 einen 13jährigen Knaben aufzunehmen, wo ihm erzieherisch u. schulisch nachgeholfen würde und er sich zu Hause fühlen könnte? Zuschriften mit Angabe der Ansprüche bitte unter Chiffre SL 605 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Junger, initiativer, protestantischer

Lehrer

mit sehr guten Zeugnissen und Referenzen, sucht neuen Wirkungskreis. Interessiere mich auch für Förder- oder Spezialklassen.

Anfragen sind zu richten unter Chiffre SL 563 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Auf Anfang Schuljahr 1957 gesucht nach Münchenstein BL ein

Reallehrer

sprachlich-historischer Richtung als Stellvertreter für ein Jahr (eventuell $\frac{1}{2}$ Jahr). — Interessenten erhalten nähere Auskunft unter Chiffre SL 585 Z durch die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Waldstatt (AR)

Auf Anfang Februar (eventuell Beginn des Schuljahres 1957/58) suchen wir einen 604

Primar-Lehrer

an die Mittelschule. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den notwendigen Ausweisen an den Schulpräsidenten Hans Müller richten.

Primarschule Teufen

Auf Frühjahr 1957 sind an unserer Primarschule

zwei Lehrstellen

neu zu besetzen: 602

Schule Dorf: 1.—4. Klasse;

Schule Egg und Dorf: 1.—4. Kl. bzw. 7./8. Kl. Halbtagschulen. P 70185 G

Maximalbesoldungen Fr. 12 080.—. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden.

Protestantische Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen bis 10. Dezember 1956 an Herrn Häberlin, Schulpräsident, Teufen (AR), zu richten.

Gemeinde Pfeffingen

Auf Beginn des Schuljahres 1957 ist die Stelle einer

Primarlehrerin

neu zu besetzen (Unterstufe 1.—3. Klasse). Die Besoldung ist gesetzlich geregelt (max. Kompetenzen). Bewerberinnen sind gebeten, ihre mit den üblichen Ausweisen versehene Anmeldung dem Präsidenten der Schulpflege Pfeffingen (Verwalter J. Huwiler) bis zum 31. Dezember 1956 zukommen zu lassen. 606

Die Primarschulpflege.

Ferienkolonie sucht Unterkunft

eventuell mit Verpflegung, für 3 oder 6 Wochen, für die Zeit ab 15. Juli 1957. Circa 50—60 Kinder.

Offerten unter Chiffre SL 610 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.



Freie Schule Winterthur

Lehrstelle

Auf Beginn des Schuljahres 1957 suchen wir für die Unterstufe unserer Schule 1.—3. Klasse eine geeignete Lehrkraft. Einsatzbereitschaft für eine solche Aufgabe und christliche Lebensauffassung sind Voraussetzung. Gehalt entsprechend demjenigen der Stadtlehrer. 581

Bewerbungen erbeten an den Präsidenten J. Vontobel, Büelrain 26, Winterthur. Tel. (052) 2 45 56. P 6056 W

Das Knabeninstitut Montana, Zugerberg, sucht auf Anfang Januar 1957 einen

Primarlehrer

Anmeldungen m. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photo und Angabe des Gehaltsanspruchs (bei freier Station) sind sofort der Direktion des Instituts einzureichen.

Städtisches Gymnasium in Bern

Auf den 1. April 1957 ist am Progymnasium und an den Oberabteilungen, unter Vorbehalt der Bewilligung neuer Klassen, eine Stelle für 599

Singen

eventuell mit Leitung eines Orchesters, durch einen Lehrer zu besetzen.

Anmeldungen sind bis zum 30. November 1956 zu richten an das Oberrektorat des Städtischen Gymnasiums in Bern, Kirchenfeldstrasse 25. Orientierungsblatt und Anmeldeformular sind vor der Anmeldung beim Sekretariat der Schule zu beziehen.

Primarschule Lampenberg BL

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1957/58 ist für die untern Klassen die Stelle einer 601

Lehrerin

definitiv zu besetzen.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rud. Thommen, zu senden.

Lampenberg, den 9. November 1956.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Bassersdorf

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Erziehungsrat sind an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1957/58 je eine Lehrstelle an der Oberstufe sowie der Real- oder Elementarstufe zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage ist in Revision und beträgt zurzeit für ledige Lehrer(innen) Fr. 1400.- bis Fr. 2400.-, für verheiratete Lehrer Fr. 1600.- bis Fr. 2600.- zuzüglich 21 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde ist obligatorisch. 502

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rob. Bachmann, Architekt, Bassersdorf, zu richten.

Bassersdorf, den 25. September 1956.

Die Schulpflege.

Die Gemeinde Oberwil bei Basel

sucht auf Frühjahr 1957 eine, eventuell zwei

Lehrkräfte

für die Primarschule.

Besoldung plus Ortszulage gesetzlich geregelt.

Anmeldung mit Studienausweis, Zeugnissen, Lebenslauf und Photo sind zu richten an W. Kunz-Kuny, Präsident der Schulpflege, Oberwil (BL), bis spätestens 1. Dezember 1956. P 13513 Q

603

Die Gemeinde Oberwil.

Am Freien Gymnasium in Zürich

ist per 15. April 1957 eine

611

Lehrstelle für Mathematik

und Geometrisch Zeichnen, eventuell Physik,

neu zu besetzen. Die Schule besitzt eigenes Maturitätsrecht. Sie fusst auf evangelischer Grundlage und erwartet von ihren Lehrern pädagogisches Interesse.

Besoldung Fr. 14 310.- bis Fr. 19 162.- plus Kinderzulagen. Pflichtstundenzahl 25. Der Beitritt zur Versicherungskasse ist obligatorisch. OFA 25285 Z

Interessenten mit abgeschlossener Hochschulbildung in den mathematischen Disziplinen und mit praktischer Lehrerfahrung wollen ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf u. Zeugnissen umgehend einreichen an das

Rektorat, Zürich 1, St. Annagasse 9. Tel. 23 69 14.

Offene Lehrstelle

Neue Mädchenschule Bern

Waisenhausplatz 29

Telephon 9 48 51

An der Neuen Mädchenschule in Bern ist infolge Rücktrittes der gegenwärtigen Inhaberin auf Frühling 1957 die Stelle einer 566

Elementar-Lehrerin (1. und 2. Klasse)

neu zu besetzen. Verlangt wird bernisches Patent für Primarlehrerinnen. OFA 5552 B

Bewerberinnen, welche Lust haben, an einer freien evangelischen Schule zu wirken, wollen sich schriftlich bis zum 30. November 1956 bei der Direktion der Neuen Mädchenschule anmelden. Beizulegen sind: Studienausweise und Zeugnisse über bisherige Tätigkeit. Besoldung nach Reglement. Der Beitritt zur Bernischen Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch.

Bern, Ende Oktober 1956.

Der Direktor: H. Wolfensberger.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Turgi wird die

Stelle eines Vikars

für Biologie, Geographie, Turnen und eventuell andere Fächer (voraussichtlich volles Pensum) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage für Verheiratete Fr. 1200.-, für Ledige Fr. 800.-.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 1. Dezember 1956 der Schulpflege Turgi einzureichen. 608

Aarau, den 12. November 1956.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Rheinfelden wird die

Stelle eines Vikars

für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer mit Technisch-Zeichnen zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage für Verheiratete Fr. 1400.-, für Ledige Fr. 800.-

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 1. Dezember 1956 der Schulpflege Rheinfelden einzureichen. 607

Aarau, den 12. November 1956.

Erziehungsdirektion.

Gewerbeschule Solothurn

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 (zirka Mitte April 1957) ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung eine neue P 17 Sn

hauptamtliche Lehrstelle für geschäftskundliche Fächer

zu besetzen.

595

Erfordernisse: Primar- oder Sekundarlehrerpatent, Unterrichtserfahrung an einer Gewerbeschule, Absolventen eines Jahreskurses zur Ausbildung von Gewerbelehrern werden bevorzugt.

Besoldung: Fr. 11 000.— bis Fr. 12 500.—, erreichbar nach 10 Jahren. Eine eventuelle Erhöhung steht in Beratung, wie auch diejenige der Teuerungszulage, welche pro 1956 31½ % beträgt. Zulagen Fr. 240.— je Kind. Die Gewählten haben in Solothurn Wohnsitz zu nehmen. Pensionskasse obligatorisch. Massgebend für die Anstellung sind die Bestimmungen der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung.

Bewerbungen mit Darstellung des Bildungsganges und der Praxis sind unter Beilage von Ausweisen und Zeugnissen, einer Photographie und eines Arztzeugnisses neuester Zeit bis spätestens 24. November 1956 an die Gewerbeschule Solothurn einzureichen. Vorstellung ist nur auf persönliche Aufforderung hin erwünscht.

Die Gewerbeschulkommission.

Sekundarschule Uster

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden ist auf Beginn des Schuljahres 1957/58 an unserer Sekundarschule die elfte

597

Lehrstelle

zu besetzen. Es kommt ein Bewerber der sprachlich-historischen Richtung in Frage. Die Gesamtbesoldung beträgt Fr. 13 900.— bis Fr. 18 700.—. Das Maximum wird nach dem 10. Dienstjahr erreicht. Die Lehrerschaft ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Die Festsetzung des Dienstalters geschieht nach den gleichen Grundsätzen wie bei der staatlichen Dienstalterszulage; zudem werden zwei Studienjahre angerechnet.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 22. Dezember 1956 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. H. Berchtold, Rechtsanwalt, Postfach 7, Uster, zu richten.

Uster, den 8. November 1956.

Die Sekundarschulpflege.

Am Aargauischen Lehrerinnenseminar und an der Aargauischen Töcherschule in Aarau ist auf Beginn des Schuljahres 1957/58 eine neuerrichtete

Hauptlehrerstelle für Naturwissenschaften

(Biologie, Geologie, Chemie, Physik), eventuell kombiniert mit Mathematik, zu besetzen.

Pflichtstundenzahl: 20—24.

Besoldung: Fr. 14 360.— bis Fr. 17 240.—, plus Teuerungszulage für Ledige 14 %, für Verheiratete 18 %.

Schriftliche Anmeldungen mit den Ausweisen über abgeschlossenes Hochschulstudium und den übrigen gemäss Anmeldeformular notwendigen Dokumenten sind bis zum 24. November 1956 an die Erziehungsdirektion in Aarau zu richten. Anmeldeformulare sind von der Seminarleitung in Aarau zu beziehen, die auch weitere Auskunft erteilt.

598

Aarau, den 7. November 1956.

Erziehungsdirektion.

Flawil

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

600

Sekundarschule:

1. Eine neue, die achte Lehrstelle;
2. Eine Lehrstelle infolge Wegwahl des bisherigen Inhabers an einen andern Ort.

Es kommen nur Bewerber naturwissenschaftlich-mathematischer Richtung in Frage. Sehr erwünscht, aber nicht absolut Bedingung ist, dass einer der beiden Lehrer die Fähigkeit besitzt, den Gesangsunterricht zu erteilen.

Primarschule:

Wegen Ausbaus der Abschlussklassen (7. und 8. Klasse) zwei Lehrstellen für ausgebild. Abschlussklassen-Lehrer.

An der Aussenschule Burgau:

Eine Stelle an der Oberstufe (4.—6. Klasse). Wenn möglich ein Lehrer-Ehepaar, das den Abwardienst besorgen könnte. Eine schöne, sonnige Wohnung ist im Schulhaus vorhanden.

Gehalt: das gesetzliche, zuzüglich Wohnungsentschädigung: Fr. 1400.— für Verheiratete, Fr. 800.— für Ledige. Gemeindetueuerungszulage Fr. 300.—; Dienstalterszulage vom 3. Jahr an Fr. 155.— bis Fr. 1550.— im 12. Dienstjahr. Die Abschlussklassen-Lehrer geniessen eine Sonderzulage von Fr. 800.—.

Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens 8. Dezember 1956 Herrn Schulratspräsident Dr. E. Tenger, Flawil, einzureichen. Den Bewerberbeschreiben sind Ausweise über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit, eine Photo und der gegenwärtige Stundenplan beizulegen.

Stellenausschreibung

Zufolge Rücktrittes der bisherigen Stelleninhaber ist auf Anfang April 1957 am Schülerhaus St. Gallen die Stelle eines

OFA 5601 St.

Leiter-Ehepaares

neu zu besetzen. Das Haus wird von Kanton und Stadt geführt und beherbergt zirka 70—80 Kantons- und Verkehrsschüler, die im Internat neben Unterkunft und Verpflegung erzieherische Betreuung finden sollen.

Mit der Tätigkeit des Leiters ist auch ein Lehrauftrag an der Verkehrsschule verbunden (wenn möglich in erster Linie Turnen).

Für die Wahl kann ein Lehrer der Sekundar- oder Mittelschulstufe in Frage kommen.

Weitere Auskünfte sind beim kantonalen Erziehungsdepartement in St. Gallen erhältlich, das auch die Anmeldungen bis zum 15. Dezember 1956 entgegennimmt. Diese Anmeldungen sollen ebenfalls Angaben enthalten über die Eignung der Frau, dem Haushalt des Schülerhauses vorzustehen.

596

St. Gallen, den 6. November 1956.

Das Erziehungsdepartement.

Am Freien Gymnasium in Bern ist die Stelle eines

Lehrers für Zeichnen

auf Frühjahr 1957 neu zu besetzen.

594

Der Eintritt in die Bernische Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch. OFA 443 B

Bewerber, die auf dem Boden des evangelischen Glaubens stehen, mögen ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Ausweisen über Studium und bisherige Lehrtätigkeit bis 27. November an den Unterzeichneten richten.

Im Auftrag der Direktion des Freien Gymnasiums

Der Rektor: Dr. F. Schweingruber.

Realschule Liestal

An der Realschule Liestal (Mädchenabteilung) ist auf Beginn des Schuljahres 1957/58 593

1 Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung

mit den Studienfächern Deutsch/Französisch neu zu besetzen.

Bedingungen: Mittellehrerdiplom mit mindestens sechs Semestern Universitätsstudium. Es können sich auch Bewerber melden, die vor der Diplomprüfung stehen.

Besetzung: die gesetzliche plus Ortszulage. Der Beitritt zur staatlichen Hilfskasse ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Studienausweisen, Arztzeugnis und eventuellen Tätigkeitsausweisen sind bis spätestens am 25. November 1956 an den Präsidenten der Realschulpflege Liestal, Herrn Dr. Hugo Stöcklin, zu richten.

Realschulpflege Liestal.

Sekundarschule Quarten

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1956/57 ist die

Lehrstelle

an unserer Realschule der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung neu zu besetzen.

Gehalt: das gesetzliche, dazu: Ortszulagen und Wohnungsschädigung Fr. 3000.— für Verheiratete und Fr. 2200.— für Ledige.

Es steht eine neue, komfortable Wohnung zur Verfügung.

Schriftliche Anmeldung mit Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Lehrtätigkeit sind bis spätestens 30. November 1956 an Herrn Paul Meier, Realschulratspräsident, Unterterzen, zu richten. 592

Viele psychische Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass sich das Bewusstsein anders äussert, als es vom Unterbewusstsein aufgenommen wird. Das Buch 586

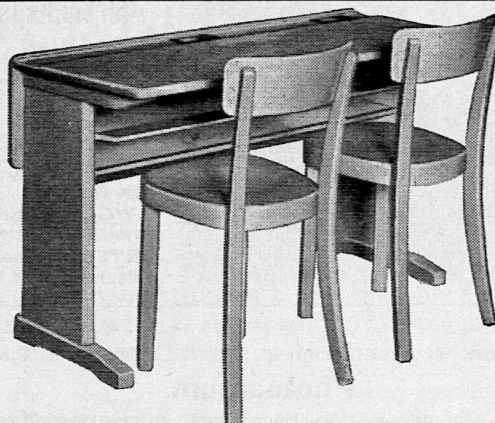
ENTFALTE DICH POSITIV

von Roman Zanolari zeigt, wie das Unterbewusstsein wirkt und wie man es für das Entfalten richtig wertet. Minderwertigkeitsgefühle und Hemmungen verschwinden — Stärkung des Selbstvertrauens — Konzentration — Voraussetzung eines starken Willens — Höchstleistungen — 20 und mehr Gegenstände in gewünschter Reihenfolge im Gedächtnis behalten — Sich im richtigen Moment an das erinnern, was man sich vorgenommen hat — Entwicklung einer Idee — Planung — Grundlagen der Menschenkenntnis. P 5915 Y

In Leinen gebunden Fr. 12.—.

Verlag R. Zanolari, Bern 22

Postfach Postkonto III 16422



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren **Spezialitäten**
Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

TÜTSCH AG. Klingnau (AG)

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18 Gegründet im Jahre 1870

«Beschwingt und klar»

Handbuch des Schreibunterrichts, 128 Seiten, Fr. 9.—
Im Buchhandel oder vom Verfasser H. Gentsch, Uster

Schülerskilager

Bei Innerarosa, 1900 m ü. M., im Übungsgelände gelegen (Ski-lift), neu eingerichtetes OFA 27954 A

Jugendskiheim «Alpenrose»

Matratzenlager, mässige Preise.

587

Anmeldung: Ludwig Fey, Brombacherstrasse 2, Basel.



Die Kur mit wohlschmeckendem Zirkulan befreit von Kopfdruk, entlastet das Herz, entspannt die Nerven und belebt die Zirkulation. Fr. 11.20, Fr. 20.55, in Apotheken und Drogerien.

Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1

Einfamilienhäuser

speziell

Calor BAU



CALOR-HÄUSER: Hervorragend isoliert = viel weniger Heizkosten. Vollwandig 3 Monate Bauzeit. Solid, geräumig, bewährt.

Verlangen Sie unverbindl. Prospekt.
Referenzen, Beratung.
Eigener Terrain-Service
Wir bauen auch im Winter

Büro Dr. Wollg. Steinbrüchel
Hallenstrasse 10 (b. Stadttheater)
ZÜRICH 8 Tel. (051) 34 34 38



Versuchsgerät

«Wolf»

als universeller Stromlieferant für alle Experimente. Verlangen Sie unverbindlich den ausführlichen Prospekt mit Offerte bei:

J. WOLF, Fabrikation physikal. Apparate
INTERVAZ bei Chur
Telephon 081/5 14 85

Aus eigener Werkstatt schönes

P 69255 G

Photoalbum

60 Seiten, Chamois-Karton, Hochformat, aussen 24 x 20 cm, als Geschenk besonders geeignet. Vorteilhafter Preis nur Fr. 7.50. Portofrei und Rückgaberecht, keine NN.

Buchbinderei W. Eibert, Fischingen (TG). — Tel. (073) 6 78 59.

DARLEHEN

ohne Bürgen

Rasche Antwort.

Absolute Diskretion.

Seit 40 Jahren die Vertrauensbank Tausender zufriedener Kunden.

OFA 19 L

Bank Prokredit Zürich

Hotel Alpenrösli

Vermol-Mels

1100 m ü. M. zwischen Flumserberge und Pizol

empfehlenswert für Schulen und Klassenlager. Schönes Ski-gebiet, direkt beim Haus. Schnee- und lawinensicher. Schöne Touren nach Tamons/Hühnerkopf. 11.—23. Februar besetzt.

Nähere Auskunft erteilt:

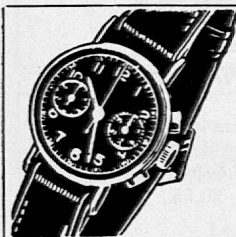
P 3798 Ch

Franz Pfiffner-Kühne, Tel. (085) 8 07 71.

CAFE UND PENSION «TERRASSE»

Schatzalp/Davos

Feriedorado — Weekend — Wintersport
Touristenlager mit je 2, 4, 8 und 20 Betten
Tel. 083 - 3 58 31 Dir. A. W. Federle



Bei Kauf oder Reparaturen von

Uhren, Bijouterien

wendet man sich am besten an das
Uhren- und Bijouteriegeschäft

Rentsch & Co. Zürich

Weinbergstrasse 1/3 beim Zentral
Übl. Lehrer-Rabatt

Im Spezialgeschäft

Kaufen Sie Qualität

Finden Sie grosse Auswahl

Werden Sie fachkundig bedient



TEPPICHE

LINOLEUM

Stadthausstr. 16

WINTERTHUR

Aufnahme-Prüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Photographie, Graphik, Innenausbau, Metallarbeiten, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die vorbereitenden Klassen

finden Mitte Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk (zeichnerisch-malerisch-handwerklich begabt) Interesse haben, melden sich persönlich bis 31. Januar 1957 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225.
Sprechstunden: Mittwoch 15—17 und Freitag 17—19 Uhr (Ferien 20. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telephon (051) 42 67 00.

8. November 1956.

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich.

Hatt-Schneider-Schulbedarf-Interlaken

Viele Schulen beziehen schon seit 25 Jahren

Original EULE Tintenextrakt

die führende Marke in 4 Qualitäten
Buchtinte 7714/10 — Schultinten I - II III

Machen Sie bitte einen Versuch.
Sie werden zufrieden sein.
Verlangen Sie Muster und Gutachten.



Gärtnerinnenschule Hünibach

Berufskurse

bei Thun

Kurse für Gartenfreunde

Auskunft erteilt die Leitung der Schule Tel. 033/21610

Skihaus Arflina

Fideriser Heuberge, 2050 m ü. M. (westlich Parsenn)

Sehr günstig für Ferien und Skilager, niedrige Preise und doch gut. Schneesicher bis Ende April, Skischule. — Nähere Auskunft und Prospekte durch den Inhaber:

A. Rominger, Tel. (081) 5 43 04.

Zürich Institut Minerva

Handelsschule

Vorbereitung:

Arztgehilfenschule

Maturität ETH

Das Orff-Instrumentarium im Schulunterricht

Wir sind spezialisiert auf Orff-Instrumente

**Glockenspiele, Xylophone, Metallophone,
Pauken, Triangel, Schlaghölzer, Cymbeln,
Handtrommeln usw.**

Wir beraten Sie fachmännisch über alle Instrumente, ihre Zusammenstellung und Verwendungsmöglichkeit, sowie über die einschlägige Literatur.

Spezialkataloge stehen zur Verfügung

Musikverlag zum Pelikan, Zürich

Bellerivestrasse 22

Telephon (051) 32 57 90

Zur Abänderung der Lehrerbildungsgesetze

An der Versammlung der zürcherischen Schulsynode vom 5. November 1956 im Kongresshaus Zürich gab der Vorstand des ZKLV folgende *Erklärung zum Antrag des Regierungsrates betreffend das Gesetz über die Abänderung der Lehrerbildungsgesetze* ab:

Der Herr Erziehungsdirektor orientierte die Prosynode über die Auffassung des Regierungsrates über das Gesetz zur Abänderung der Lehrerbildungsgesetze. Mit Bedauern nahm der Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins davon Kenntnis, dass der Regierungsrat in seiner Beschlussfassung auf das einmütige Begutachtungsergebnis sämtlicher Schulkapitel keine Rücksicht nahm. Er unterbreitete dem Kantonsrat einen Gesetzesantrag, der einen beinahe vorbehaltlosen Uebertritt ausserkantonaler Primar- und Sekundarlehrer in den Kanton Zürich vorsieht.

Der Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins hält es für falsch, wenn der grosse Kanton Zürich seinen Lehrermangel durch Uebernahme vieler ausserkantonalen Lehrer beheben will; denn damit wird er andern Kantonen, die zum Teil — wie der Kanton Graubünden — unter einem noch viel grösseren Lehrermangel leiden, schweren Schaden zufügen. Der Vorstand hält daher die regierungsrätliche Fassung dieses Gesetzes für unannehmbar und möchte der Hoffnung Ausdruck geben, der Kantonsrat werde in diesem Gesetz die noch notwendigen Korrekturen anbringen.

Der Vorstand des ZKLV

Antrag des Regierungsrates zur Ergänzung der Lehrerbildungsgesetze (vom 25. Oktober 1956)

Art. 1. Das Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 wird durch folgende Bestimmung ergänzt:

§ 8^{bis}. Wenn nicht genügend zürcherisch patentierte und wählbare Lehrer zur Verfügung stehen, kann der Erziehungsrat ausnahmsweise zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte auch ausserkantonale Patente ganz oder teilweise anerkennen und das Wählbarkeitszeugnis unter Verzicht auf einzelne gesetzliche Erfordernisse verleihen, sofern sich ein Lehrer über mehrjährige erfolgreiche Unterrichtspraxis ausweist.

Art. 2. Das Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 wird durch folgende Bestimmung ergänzt:

§ 3^{bis}. Wenn nicht genügend zürcherisch patentierte und wählbare Lehrer zur Verfügung stehen, kann der Erziehungsrat ausnahmsweise zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte auch ausserkantonale Patente ganz oder teilweise anerkennen und das Wählbarkeitszeugnis unter Verzicht auf einzelne gesetzliche Erfordernisse verleihen, sofern sich ein Lehrer über mehrjährige erfolgreiche Unterrichtspraxis ausweist.

Art. 3. Das Gesetz tritt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der Veröffentlichung des kantonsrätlichen Erwahrungsbeschlusses in Kraft.

*

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins kann diesen Antrag des Regierungsrates nicht unterstützen, da er nachstehende, von allen 16 Schulkapiteln gutgeheissene Punkte nicht in seinen Vorschlag aufgenommen hat:

1. *Anerkennung eines ausserkantonalen Patentes:*

Das ausserkantonale Patent soll auf Grund eines der zürcherischen Lehrerbildung möglichst gleichwertigen Bildungsganges erworben worden sein.

2. *Erteilung der Wählbarkeit.*

Bewährung im zürcherischen Schuldienst während eines Jahres.

3. *Befristung des Gesetzes.*

Das Gesetz soll *keine dauernde Aenderung* der Lehrerbildungsgesetze bringen, sondern auf zehn Jahre befristet werden.

Der Kantonalvorstand wird sich an den Kantonsrat wenden und ihn ersuchen, diese drei Punkte in das Gesetz aufzunehmen.

J. Baur
Präsident des ZKLV.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll

über die Verhandlungen der Konferenz der Präsidenten der Bezirkssektionen und der Pressevertreter, Samstag, den 1. September 1956, 15 Uhr, im Restaurant «Waldmannsburg», Dübelsstein

Geschäfte: 1. Mitteilungen. 2. Das Antragsrecht der Lehrer in der Schulpflege (Referent: Max Schärer, Lehrer, Zürich). 3. Rückblick auf die Abstimmung vom 8. Juli über das Besoldungsgesetz. 4. Allfälliges.

Der Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, Kollege Jakob Baur, Sekundarlehrer, Zürich, begrüsst die Sektionspräsidenten, den Referenten, die Pressevertreter und die Mitglieder des Kantonalvorstandes zur ausserordentlichen Tagung. Der Kantonalvorstand möchte allen Mitarbeitern für die Abstimmung vom 8. Juli 1956 heute durch eine kleine Aufmerksamkeit seinen Dank aussprechen. Einige Kollegen fehlen entschuldigt und werden teilweise durch andere Kollegen vertreten.

1. *Mitteilungen.*

a) Ein Entwurf der kantonalen Finanzdirektion für ein Gesetz zur Neuregelung der Teuerungszulagen an die Rentner steht gegenwärtig im Vorstadium der Verhandlungen bei den Personalverbänden.

b) Im Herbst 1957 wird das kantonale Lehrerseminar Küsnacht die Feier seines 125jährigen Bestehens begehen können. Die Vorarbeiten für verschiedene Veranstaltungen sind zum Teil schon im Gang. Die Kollegen zu Stadt

und Land werden demnächst in bescheidenem Rahmen um ihre Mitarbeit ersucht werden.

c) Präsident J. Baur ermahnt die Sektionsvorstände, gerade im Zusammenhang mit dem sehr erfreulichen Erfolg des 8. Juli vermehrt an die Mitgliederwerbung für den ZKLV zu denken.

2. Das Antragsrecht der Lehrer in der Schulpflege.

Präsident J. Baur erklärt, der heutige Tag sei für den Referenten Max Schärer, Zürich, von ganz besonderer Bedeutung, nehme er doch gerade jetzt von der zürcherischen Volksschule Abschied, um fortan als Redaktor an einer grossen Basler Tageszeitung zu wirken. Die zürcherische Lehrerschaft weiss sich dem scheidenden Kollegen zu grossem Dank verpflichtet und Präsident J. Baur wünscht ihm im Namen aller viel Freude und Erfolg am neuen Wirkungsort.

Das heute zur Diskussion stehende Problem des Antragsrechtes der Lehrer wurde durch ein Schreiben der Sektion Uster vom 17. Dezember 1955 erneut aufgeworfen. Nach Auffassung der kantonalen Erziehungsdirektion stehe den Lehrern in den Pflegesitzungen kein Antragsrecht zu. Eine Umfrage im Bezirk Uster ergab, dass in drei Gemeinden das Recht der Lehrerschaft, in den Pflegesitzungen Anträge zu stellen, in der Gemeindeordnung festgelegt ist, in zwei Gemeinden wird von Fall zu Fall entschieden, in den übrigen bestehe praktisch kein Antragsrecht. Anlässlich einer Versammlung der Sektion Uster wurde die Interpretation der Erziehungsdirektion nicht anerkannt und beschlossen, den Kantonalvorstand zu ersuchen, die rechtliche Seite des Problems abklären zu lassen. Der Kantonalvorstand hat nun in der Person des Tagesreferenten einen in rechtlichen Fragen versierten Kollegen gefunden, der kurz vor dem Abschluss seines juristischen Studiums steht.

Kollege Max Schärer führte in seinem von grosser Sachkenntnis und Verständnis für die besonderen Belange unserer Volksschule zeugenden Referat unter anderem aus:

Es gelte in den Betrachtungen zum gestellten Problem ganz allgemein die Stellung des Lehrers gegenüber der Schulpflege und die Verhandlungsmittel von Lehrer oder Lehrervertretung dazu zu untersuchen. Dabei sei es unbedingt notwendig, die Anliegen aller, das heisst der Lehrerschaft wie auch die der Behörden zu würdigen, um dadurch eine allseits überzeugende Stellungnahme zu ermöglichen. Das Gesamtthema «Die Stellung des Lehrers gegenüber der Schulpflege» gliederte der Referent in die folgenden drei Teile:

1. Die Schule im Verwaltungsrecht.
2. Die Mitwirkungsrechte der Lehrer bei den Verhandlungen der Schulpflege.
3. Die verhandlungstechnischen Mittel.

Bei der Untersuchung der rechtlichen Grundlagen der Volksschule zeige sich — nicht allein nur im Kanton Zürich — das unerwartete Ergebnis, dass nirgends juristisch formulierte Grundsätze zu finden sind. Eine eigentliche gedankliche Durchdringung des Rechtsproblems «Schule» fehlt bis heute vollkommen. Nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung im Staate gilt die Schule als Teil der Staatsverwaltung, der Exekutive. Das geht auch daraus hervor, dass das Erziehungswesen eine besondere Abteilung der Exekutive darstellt mit einem Mitglied der obersten kantonalen Exekutivbehörde als Departementsvorsteher. Weil nun aber die Schule als Teil der Verwaltung betrachtet wird, begehe man den verhängnisvollen Fehler, die Grundprinzipien des Verwaltungsrechts oft kritiklos zu übernehmen. Entgegen den juristisch gründ-

lich durchgearbeiteten Verwaltungsrechtsgebieten, dem Polizei- und dem Fiskalrecht, in welchen die Grenzen und Räume lückenlos abgesteckt seien, blühe das Schulleben auch ohne eine allzu straff festgelegte Rechtsordnung. Die Verwaltung bedarf in ihrer behördlichen Gliederung des hierarchischen Prinzips, damit alle Teile im Sinne der leitenden Regierung handeln. Dabei sind alle Beamten der Dienstgewalt unterstellt und jeder wird wiederum von seinem Vorgesetzten geleitet.

Es scheint nun gegeben, dass auch die Schule mit ihrer Vielzahl von Rechtsverhältnissen zwischen Bürger und Staat, Staat und Gemeinden, Gemeinden und Kindern (Eltern), Gemeinden und Lehrern, Eltern und Lehrern u.a.m. einer rechtlichen Ordnung bedürfe. An Beispielen, die Rechtsordnung der Schule nach dem Vorbild des Verwaltungsrechts aufzubauen, fehlte es nicht, wie zum Beispiel in Preussen und vorwiegend katholischen Ländern. Dort wird der Lehrer in einem Masse von der Obrigkeit geführt, das wir als unerträglich empfinden müssten.

Das Zürcher Schulrecht hat als Vorbild die Organisation der Landeskirche nach zwinglianischer Tradition und wurde in der Gründungszeit und der Entwicklung im letzten Jahrhundert von fortschrittlich gesinnten und dem künftigen Lehrerstand Vertrauen schenkenden Männern gestaltet. Das Zürcher Schulrecht gründet auf der sorgfältigen Auslese und guten Ausbildung der Lehrerschaft, die zur richtigen Erfüllung ihrer Bildungsaufgabe keiner umfassenden obrigkeitlichen Führung bedarf. Dies entspricht dem Wesen der Aufgabe des Lehrers, welche eine pädagogische und nicht eine administrative ist. Die besondere Stellung des Schulorganismus ergibt sich aus der akademischen Lehr- und Forschungsfreiheit, der Fähigkeit jedes Lehrers zur selbständigen methodischen Behandlung des Unterrichtstoffes, der direkten Unterstellung des Lehrers in bezug auf seine Unterrichtsgestaltung unter das Gesetz, einer gewissen Unabhängigkeit des Lehrers vom Staatsapparat und den Schulbehörden und endlich der Mitwirkung der Lehrer als Fachleute in den Laienbehörden der Schule sowie ihrer Zusammenfassung in Kapiteln und Synode. Das Zürcher Schulsystem kennzeichnet sich durch die jedem einzelnen Lehrer eingeräumte Freiheit in der Unterrichtsgestaltung im Gegensatz zu ausländischen Oberlehrer- oder Headmastersystemen. Die Unterstellung des Lehrers unter das Gesetz geht daraus hervor, dass er nirgends durch das Gesetz einer fachkundigen Behörde unterstellt ist, eine Tatsache, welche nicht nur eine hohe Vertrauenskundgebung seitens des Souveräns darstellt, sondern der Lehrerschaft ihrerseits eine innere Verpflichtung gegenüber der Schule auferlegt. Die freie Stellung des Lehrers bildet die Garantie gegen einen Missbrauch der Schule durch eine allzu mächtige Regierung. Die zürcherische Schule ist eine Volksschule, welche dem Volke, nicht eine Staatsschule, welche dem Staate zu dienen hat. Da nun die Schulbehörden fachlich nicht kompetenter sein können als die einzelnen ausführenden Funktionäre, kann nur ein Verhältnis der Koordination massgebend sein, und nicht dasjenige der Subordination der verwaltungsrechtlichen Hierarchie. Die Schulbehörde ist wohl Aufsichts-, nicht aber Oberbehörde für den Lehrer. Das Verhältnis Lehrer-Schulpflege erfordert eine Zusammenarbeit mit weitgehender Aufgabenteilung. Dort, wo der Pflege bestimmte Kompetenzen zustehen, wirkt der Lehrer meist beratend in der Vorbereitung mit, nachher als ausführendes Organ.

Im Verhältnis unterer und oberer Instanzen drängt sich für die Schule eine Kompetenzausscheidung auf, die derjenigen der richterlichen Behörden ähnlich ist. Be-

sonders dort, wo es sich um die Beurteilung menschlicher Tätigkeit handelt (z. B. Promotionen), ist die Zuordnung bestimmter Kompetenzen an Lehrer und Gemeindegeschulpflege notwendig. Das Verhältnis Lehrer-Schulbehörde lässt sich sehr gut auch mit dem Verhältnis Arzt-Spitalbehörde vergleichen; in beiden Fällen kann es nur ein Verhältnis der Zusammenarbeit des Fachmannes mit der Behörde zur Sicherung des bestmöglichen Erfolges sein.

Der Schulpflege fällt die Aufgabe zu, die sachlichen Mittel für die Schule bereitzustellen (Schulhäuser, Mobilen, Schulmaterial usw.), der Lehrer stellt die persönlichen Mittel. Erst dieses Zusammenwirken garantiert überhaupt die Lebensfähigkeit der Schule.

2. Das Mitwirkungsrecht der Lehrer bei den Verhandlungen der Schulpflege.

Das Recht der Teilnahme der Lehrer an den Pflegesitzungen ist im Gemeindegesetz von 1926 verankert, mit der Möglichkeit der Beschränkung der Teilnahme aller Lehrer auf eine Lehrervertretung für alle Gemeinden. Im Gegensatz zu den Verhältnissen in den Bezirksschulpflegen und dem Erziehungsrat, wo die Lehrervertreter vollwertige Behördemitglieder sind, wird generell festgelegt, dass die Lehrer den Sitzungen der Schulpflege nur mit beratender Stimme beiwohnen. Diese Teilnahme wurde vom Gesetzgeber nicht als eine Privilegierung des Lehrerstandes verstanden, sondern in klarer Erkenntnis einer fachlichen Orientierung der Laienbehörde als notwendig erachtet. Eine genaue Interpretation von § 81 des Gemeindegesetzes: «Die Lehrer der Schulgemeinde wohnen den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme bei» ergibt:

- a) «Die Lehrer der Schulgemeinde». Damit sind die im Dienste der Schulgemeinde stehenden aktiven Lehrer gemeint. Nicht eingeschlossen sind die Fachlehrer.
- b) «wohnen bei» ist ein eindeutiger Imperativ, d. h. die Lehrer haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, an den Sitzungen teilzunehmen. Andererseits geht daraus auch die Verpflichtung an den Präsidenten hervor, die Lehrer zur Sitzung einzuladen.
- c) «den Sitzungen der Schulpflege». Ein Regierungsratsentscheid aus dem Jahre 1875 umschreibt den Charakter einer Sitzung wie folgt: «Zu allen wirklichen Sitzungen der Schulpflege, über welche ein Protokoll geführt und förmliche Beratungen mit dem Zwecke der Beschlussfassung gehalten werden, sind sämtliche Lehrer einzuladen; nur wo die persönlichen Verhältnisse eines einzelnen Lehrers zur Sprache kommen, hat dieser einzelne in Ausstand zu treten».

Die Frage der «Examensitzung» kann in diesem Zusammenhang so beantwortet werden: § 22 des Unterrichtsgesetzes von 1859 spricht von einer *Besprechung* des Visitators mit der Schulpflege und nicht von einer Sitzung im Sinne von § 81 des Gemeindegesetzes.

Die Beschränkung der Teilnahme an den Pflegesitzungen auf eine Vertretung wurde schon in § 265 des Unterrichtsgesetzes von 1859 eingeführt. Damals unterrichteten in Zürich allerdings erst 44, in Winterthur 32 Lehrkräfte an der Volksschule. Seit dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes 1926 steht den Gemeinden das Recht zu, die Teilnahme der Lehrerschaft an den Schulpflegesitzungen durch Gemeindeordnung auf eine Vertretung zu beschränken. In dieser Gemeindeordnung ist aber die Bildung eines Konventes festzulegen und die Wahl der Lehrervertreter diesem Konvent zuzuweisen. Dabei soll die Zahl der Lehrervertreter so bemessen sein, dass mindestens alle

Schulstufen und eine Vertretung der Aussenwachen (Gesamtschulen) berücksichtigt werden können, damit die Behörde in allen pädagogischen Belangen umfassend beraten werden kann. Diese Lehrervertreter sind zu jeder Sitzung der Pflege einzuladen und haben das Recht, an allen Beratungen teilzunehmen.

Als gesetzliche Behörde hat die Schulpflege Staatsakte zu setzen, für welche im Rechtsstaat eine vierfache Richtigkeit nach folgenden Punkten gefordert wird:

- Ausführung durch das gesetzlich zuständige Organ,
- in gesetzlich vorgeschriebener Form,
- in gesetzlich vorgeschriebenem Rahmen,
- und sie müssen einen gesetzmässigen Inhalt aufweisen.

Von besonderer Wichtigkeit ist nun die Forderung nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen, das heisst, wird eine Sitzung im Sinne des regierungsrätlichen Entscheides von 1875 ohne die Teilnahme der Lehrerschaft durchgeführt, so erfolgt sie nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen. Gegen eine solche Geschäftsführung der Behörde müsste eingeschritten werden. Abzulehnen ist zudem die Verlautbarung der Regierung zur Kleinen Anfrage Nägeli im Zürcher Kantonsrat (Amtl. Schulblatt vom 1. Juni 1949), wonach das in § 81 des Gemeindegesetzes klar gesetzte Recht auf Teilnahme der Lehrerschaft an den Schulpflegesitzungen zu einer Frage des gegenseitigen Taktes zwischen Behörden und Lehrerschaft erniedrigt wird.

Der Referent M. Schärer möchte jedoch gerade in Fragen des Arbeitsverhältnisses (Besoldungen usw.) einen neuen Weg begehen, indem an Stelle der Lehrerschaft die Organe der freien gewerkschaftlichen Organisationen derselben treten könnten.

Der Ausstand wegen persönlicher Beteiligung wird durch § 70 des Gemeindegesetzes geregelt. Solche Ausstandsgründe liegen vor, wenn der Lehrer als Privatmann an einem Geschäft beteiligt ist, nicht aber wenn er in seinen amtlichen Funktionen zur Diskussion steht, mit der einzigen Ausnahme, wenn gravierende Tatbestände vorliegen. Im letzteren Fall soll eine Untersuchung, je nachdem nach zivil- oder strafrechtlichen Richtlinien, über sein Verhalten geführt werden. Bei der Diskussion des Untersuchungsbefundes hat der betreffende Lehrer in Ausstand zu treten. Die Untersuchungsergebnisse sind ihm mitzuteilen.

Damit dürfte abgeklärt sein, wann und in welchem Umfang die Lehrer an den Pflegeverhandlungen teilnehmen dürfen. Das starke Recht der Lehrerschaft liegt nun darin, dass sie «mit beratender Stimme» an den Verhandlungen teilnimmt, denn dadurch erhält sie Gelegenheit, auf die Verhandlungen einzuwirken. Der Begriff «beratende Stimme» sagt negativ, dass der Lehrer an den Abstimmungen der Schulpflege nicht teilnehmen darf, positiv, dass er generell das Recht hat, sich zu allen Geschäften zu äussern und auch Anregungen und Wünsche zur Behandlung des Geschäftes anbringen darf. Im Kanton Zürich wie im Bund steht — nach der übrigen Gesetzgebung — Behördemitgliedern mit beratender Stimme kein Antragsrecht dazu. Aus den Bestimmungen des Schulgesetzes ist dies nicht direkt ersichtlich, doch muss hier die gleiche Praxis geübt werden. Die von den Mitgliedern mit beratender Stimme gemachten Anregungen können aber praktisch durch ein stimmberechtigtes Mitglied aufgenommen und zur Abstimmung gebracht werden. Das Verhältnis Pflege-Lehrer ist hier ein ähnliches wie zum Beispiel Regierungsrat-Staatsschreiber, Gemeinderäte-Gemeindeschreiber oder Gericht-Gerichtsschreiber.

Zusammenfassend kommt der Referent zum Schluss, dass das Recht der beratenden Stimme generell kein Antragsrecht in sich schliesse. Neben dieser generellen Lösung ist aber ein Antragsrecht in bestimmten Fragen mehr oder weniger ausschliesslich im Volksschulgesetz enthalten, vor allem bei der Promotion. Die entsprechenden §§ 46, 58 und 64 könnten sogar so ausgelegt werden, dass der Lehrer zur Antragsstellung verpflichtet und die Schulpflege weitgehend an die Anträge der Lehrer gebunden sei. Weniger eindeutig steht fest, ob zum Beispiel ein besonderes Antragsrecht bei Zuteilung der Klassen (§ 18), Teilung des Unterrichts in der Sekundarschule (§ 27) und Aufstellung der Stundenpläne (§§ 25 und 58) geltend gemacht werden könne. Sicher ist, dass die Pfl ege auf die Behandlung dieser Vorschläge einzutreten hat.

Daneben nennt nun das Unterrichts- wie das Volksschulgesetz eine Reihe von Tatbeständen, die von der Schulpflege von Amtes wegen behandelt werden müssen, zum Beispiel Bildungsunfähigkeit eines Kindes, Sonderschulung bei schweren Störungen der Sinnesorgane; ferner Ueberschreiten der gesetzlichen Höchstzahlen der Klassenbestände, Unverantwortlichkeit des baulichen Zustandes des Schulhauses, Ungenügen von Reinigung und Heizung der Schulräume, unentschuldigte Absenzen von Schülern, Vernachlässigung der elterlichen Fürsorge usw. Bei all diesen Fällen genügt eine Anzeige an die Schulpflege, wobei dieses Mittel nicht nur dem Lehrer, sondern jedem Bürger zusteht. Die Pfl ege hat die gesetzliche Verpflichtung, die Tatbestände zu überprüfen und die notwendigen Massnahmen zu treffen. Trägt die Schulpflege wider Erwarten der Anzeige nicht in der gesetzlich umschriebenen Form Rechnung, so steht der Weg der Anzeige an die Bezirksschulpflege offen.

Endlich stehen allen Lehrkräften die allgemeinen bürgerlichen Rechte zu, Schulpflegen zur Behandlung besonderer Fragen zu veranlassen.

Es ist nun sehr zu begrüssen, wenn Gemeinden, die die Teilnahme der Lehrerschaft an den Sitzungen der Schulpflege auf eine Vertretung beschränken, der Lehrerschaft das Recht der Antragstellung generell durch die Gemeindeordnung einräumen. Eine solche Erweiterung scheint durchaus als Ausgleich für eine Einschränkung der Teilnahme berechtigt zu sein.

Auf Grund einer nahezu hundertjährigen Praxis der Mitarbeit der Lehrer in den Schulpflegen wäre es deshalb zu begrüssen, wenn bei einer Gesetzesrevision das Antragsrecht der Lehrerschaft ausdrücklich verankert würde.

Abschliessend verweist der Referent auf den Umstand, dass das Gesetz eigentlich etwas fordere, das es gar nicht erzwingen könne, nämlich ein gutes gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schulpflege. Es sollte ein besonderes Anliegen der Lehrer sein, alles dazu beizutragen, dass jeder mit viel gutem Willen an seiner Stelle wirke und weniger aus dem Gesetze als aus dem Geiste den rechten Erfolg erwarte, denn «Der Geist ist's, der lebendig macht».

Das mit spontanem Applaus aufgenommene umfassende Referat wird durch Präsident J. Baur bestens verdankt. Kollege E. Brugger bittet den Kantonalvorstand, die Frage zu prüfen, ob das vorzügliche Referat gedruckt der Lehrerschaft zur Verfügung gestellt werden könnte. O. Wegmann fragt, ob es zulässig sei, dass eine Schulpflege von sich aus einen Lehrer, welcher nicht durch die Lehrerschaft als ihr Vertreter bestimmt worden ist, zu Pfl egesitzungen einlade. M. Schärer hält dies für eine

Frage des guten Einvernehmens zwischen Pfl ege und Lehrerschaft. Die Frage, ob die Lehrervertreter an die behördliche Geheimhaltungspflicht gegenüber ihren Kollegen gebunden seien, verneint er, da die Vertreter die übrige Lehrerschaft über die Pfl egeverhandlungen zu orientieren haben. Die Grenze der Geheimhaltung liege dann bei jedem einzelnen Lehrer. Ausnahmen bilden die persönlichen Anliegen eines Lehrers. Anders liege das Verhältnis bei den Bezirksschulpflegen und dem Erziehungsrat, wo die Lehrer vollberechtigte Behördemitglieder sind. Der Referent würde es begrüssen, wenn er Gelegenheit hätte, seine Gedanken in Kapiteln vorzutragen und aus Diskussionen — wenn möglich mit Mitgliedern der Behörden — das Problem auf Grund von vielen Beispielen aus der Praxis auf eine noch breitere Basis zu stellen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

16. Sitzung, 21. Juni 1956, Zürich

Der Vorstand des Bündner Lehrervereins äussert in einem Schreiben seine ernste Besorgnis um die Auswirkungen der geplanten Abänderung des zürcherischen Lehrerbildungsgesetzes auf die Bündner Schulen.

Orientierung über den Verlauf der Propagandaaktion für das Besoldungsgesetz.

In einer Eingabe der Personalverbändekonferenz an die Finanzdirektion wird eine wesentliche Erhöhung der Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger verlangt. H. Küng wird am 27. Juni an einer Vertrauensmännerversammlung der Kollegen im Ruhestand über die Eingabe referieren und gleichzeitig eine Umfrage über die gegenwärtig ausbezahlten Renten und Ruhegehälter veranlassen.

17. Sitzung, 5. Juli 1956, Zürich (I. Teil)

Einer Kollegin wird angeraten, gegen die Zuweisung zur Sparversicherung der Beamtenversicherungskasse Rekurs zu erheben.

Die Erziehungsdirektion hat am 3. Juli 1956 einen Entwurf für die Besoldungen der Volksschullehrer für den Fall der Annahme des neuen Besoldungsgesetzes ausgearbeitet. Der Kantonalvorstand könnte diesen Vorschlägen zustimmen und hofft, die kantonsrätliche Kommission und der Kantonsrat zeigen sich ebenso aufgeschlossen wie die Erziehungsdirektion.

An der Konferenz der Kapitelsreferenten über die Aenderung des Volksschulgesetzes vom 11. Juli 1956 wird der Präsident des ZKLV, Jakob Baur, referieren.

Ueber den kantonalen Versuch zur Ermittlung eines Uebertrittsverfahrens wird nächstens in Buchform ein von Prof. Dr. Witzig verfasster zusammenhängender Bericht erscheinen.

Ueberprüfung eines Darlehensgesuches.

Das Pestalozzianum stellt dem ZKLV in einer abschliessbaren Dachkammer einen Raum als Archiv zur Verfügung.

Der Kantonalvorstand wird ersucht, einem Kollegen, der nach einem Krankheitsurlaub nicht mehr in den Schuldienst zurückkehren kann, bei der Suche nach einer geeigneten Stelle behilflich zu sein.

Die Beschwerde eines Kollegen gegenüber seinem Visitor wegen dessen Visitationsbericht wird entgegengenommen und beschlossen, mit dem Visitor in Verbindung zu treten.

E. E.



Mit ABO-Checks git's glatti Sache
drom muess me sich an's Sammler mache.

A 6

Entweder ein Gratis-Abonnement auf eine Zeitung oder eine Zeitschrift nach Wahl, ein Reisecheck, ein Flugcheck, Reisemarken oder ein Bücher-Gutschein für ein schönes Schweizerbuch



Dieser Check wird einmal pro Einsendung mit den Bons aus Packungen und Büchern eingelöst

An ABO-Dienst Offen

Senden Sie mir bitte Prospekt und Bewertungsliste

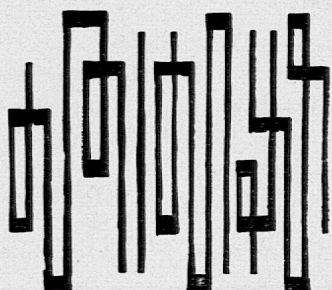
Name: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Bitte in Blockschrift

LZ



Klaviermiete mit Kaufsrecht

Erkundigen Sie sich über die günstigen Bedingungen für Miete und deren Anrechnung beim späteren Kauf. Grosse Auswahl an schönen Mietklavieren, neuen und gebrauchten Modellen.

Jecklin

Pianohaus
Pfauen, Zürich



Es ist gut

wenn Sie einen elektrischen Rasierapparat 5, 8, 14 oder 30 Tage ausprobieren.

Es ist besser

wenn Sie nicht nur einen, sondern mehrere probieren und vergleichen.

Am besten

vergleichen Sie im Electras-Probemonat die Besten der Welt und so viele Sie wollen . . . Das ist der sicherste Weg! Bald 200 000 zufriedene Electras-Kunden wissen das — und Sie?

BERN: (Hauptgeschäft) Theaterplatz 2
Telephon 2 08 70

ZÜRICH: (Kaufleuten) Talacker 34
Telephon 27 61 44

LUZERN: Hirschmattstrasse 23
Telephon 3 19 70

ELEKTRO-RASIERAPPARATE

Bewährte Schulmöbel



Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH/BL

solid

bequem

formschön

zweckmässig

Sissacher
Schul Möbel

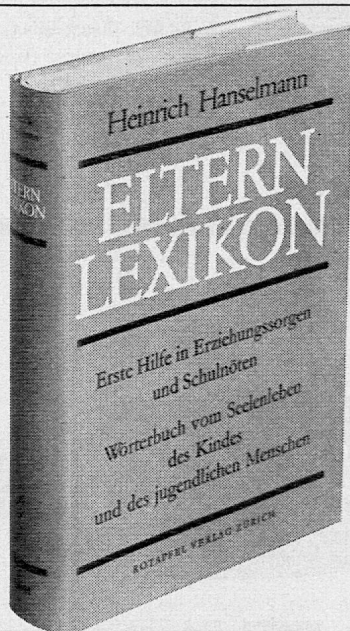
Wo erhalten Sie den Prospekt für
Krampfadernstrümpfe



Zürich Seefeldstrasse 4



Bern Spitalg. 4 Tel. 031/2 36 75



Ein neuartiges Hand- und Hausbuch für Lehrer aller Schulstufen

PROF. DR. HEINRICH HANSELMANN

ELTERN-LEXIKON

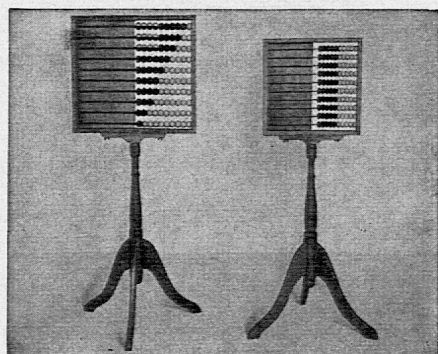
Erste Hilfe in Erziehungssorgen und Schulnöten
Wörterbuch vom Seelenleben des Kindes und des jugendlichen Menschen

470 Seiten, Grossformat, in Leinen Fr. 25.90, geheftet Fr. 21.25

Ein lang vorbereitetes, pädagogisch-psychologisches Hauptwerk des weitbekannten Verfassers, in dem die Erfahrung eines Lebens als Berater, Heimleiter und Hochschullehrer in leicht fassbarer, warm-lebendiger und stets praktisch-hilfreicher Weise vermittelt wird.

In jeder Buchhandlung

ROTAPFEL-VERLAG ZÜRICH



Unsere Klassen-Zählrahmen

gehören als nützliches Lehrmittel in jedes Schulzimmer der Unterstufe!
Saubere gearbeitete Ausführungen, auf dreibeinigem Holz fuss.

Kleines Modell, mit einfarbigen Kugeln, wovon je zur Hälfte gelb und rot. Rahmengrösse 56 x 52 cm, Gesamthöhe 154 cm. **Preis Fr. 70.70 inkl. WUST**

Grosses Modell, alle Kugeln zweifarbig rot/gelb mit ovaler Bohrung, wodurch die Kugeln sofort festsitzen und nur eine der beiden Farben sichtbar lassen. Rahmengrösse 57 x 55 cm, Gesamthöhe 157 cm. **Preis Fr. 80.10 inkl. WUST**

Auf Wunsch können beide Ausführungen auch ausziehbar geliefert werden, d.h. der Rahmen kann in der Höhe um 35 cm verstellt werden. Mehrpreis Fr. 8.30.

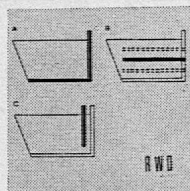
Verlangen Sie auch unsere detaillierte Offerte für Schülerzählrahmen!

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

DAS SPEZIALGESCHÄFT FÜR SCHULBEDARF — FABRIKATION UND VERLAG

RWD-Schulmöbe

sind nicht immer die billigsten, aber dort, wo auf durchdachte, solide Konstruktion und Formschönheit Wert gelegt wird, werden sie immer bevorzugt.



Beispiel Nr. 10

Das geräumige Bücherfach kann nach Wunsch horizontal oder vertikal auf 4 verschiedene Arten unterteilt werden.

Bestellen Sie heute noch eine Mustergarnitur. Wir überbringen sie Ihnen kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit.

Alle Modelle sind zudem mit der grünen Pressholzplatte aus RWD-Phenopan lieferbar.

Reppisch-Werk AG, Dietikon-Zürich
Gliesserei, Maschinenfabrik, Möbelfabrik
Telefon 051/91 81 03 — Gegr. 1906